

Die Anfänge der Ludwig-Maximilians-Universität München und ihrer Theologischen Fakultät in Ingolstadt (1472) und deren Schicksal im Reformationsjahrhundert

Von Manfred Weitlauff

Als in den achtziger Jahren amerikanische Forscher sich auf die Suche nach Institutionen in Europa begaben, die auf eine seit dem Zeitalter der Reformation ununterbrochene Tradition verweisen können, fanden sie lediglich die katholische Kirche mit ihrem Papsttum an der Spitze, die evangelische Kirche (in der Vielfalt autonomer, bekenntnisbestimmter Landeskirchen), die Parlamente Islands und der Isle of Man sowie 62 Universitäten, darunter die Ludwig-Maximilians-Universität München¹, heute mit ihren 20 Fakultäten, rund 800 Professoren und 57.615 Studierenden im Sommersemester 1997 mit die größte Universität Deutschlands. Und heuer kann sie auf 525 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Die Gründung durch Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut

Freilich zählt die Alma Mater Monacensis längst nicht zu den ältesten Universitäten, die – eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der mittelalterlichen Geistes- und Sozialgeschichte – ursprünglich spontan entstanden sind, indem, zuerst in Bologna, Siena, Paris, Oxford und einigen anderen Städten, Magister und Scholaren aus allen sozialen Schichten und Nationen, »*amore scientie facti exules*« (wie es im berühmten Ronkalischen Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas vom November 1158 für die Bologneser Rechtsstudenten heißt)², zu privaten Gelehrtenschulen zusammenfanden und zur Wahrung gemeinsamer Interessen am Studium wie zur Abwehr staatlicher und kirchlicher

¹Wolfgang Frühwald, Aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: Ludwig-Maximilians-Universität München. Personen- und Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1997, 4–6, hier 4.

²»*Quis enim eorum non misereatur, cum amore scientie facti exules, de divitiis pauperes semetipsos exinaniunt, vitam suam omnibus periculis exponunt et a vilissimis sepe hominibus, quod graviter ferendum est, corporales iniurias sine causa perferunt!*« MGH. Constitutiones I, Hannover 1893, 249, Nr. 178. – Dazu und zum Folgenden siehe: Herbert Grundmann, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt ²1964; Heinrich Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885 [Nachdruck Graz 1956]; Georg Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I–II, Stuttgart 1888–1896 [Nachdruck Graz 1958]; Rainer A. Müller, Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990; Walter Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität in Europa I: Mittelalter, München 1993; Georg Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994, Regensburg 1994, 11–21.

Ansprüche und Eingriffe inmitten der damaligen feudalen Gesellschaftsordnung eine Gemeinschaft oder Genossenschaft von Gleichberechtigten (ohne Rücksicht auf Geburt und nationale Herkunft) bildeten: eine »universitas magistrorum et scolarium«. Und dieser »universitas« erstritten sie in langen und schweren Kämpfen den für ihre Selbstentfaltung nötigen Freiraum – die »libertas academica« – und als konstitutives Element die korporative Autonomie. Es gab bereits eine ganze Reihe älterer Universitäten – fünfzehn in Italien, acht in Frankreich, sechs auf der iberischen Halbinsel, zwei sogar in England –, ehe 1348 auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches, in Prag, die erste Universität entstand, und zwar als Gründung König Karls IV., der in seinem Stiftungsbrief ausdrücklich auf die Studien in Paris und Bologna Bezug nahm und deren »privilegia, immunitates et libertates omnes« auch seiner Gründung »liberaliter« verlieh. Mit ihr begann – gleichsam vorbildhaft – die Welle landesherrlicher oder jedenfalls obrigkeitlicher Universitätsgründungen in den Territorien des Reiches sowie im europäischen Osten und Norden, denen allen von ihren Stiftern als charakteristisches Merkmal die von den ältesten Universitäten erkämpfte Autonomie (wenn auch in variiert Form) zuerkannt wurde: 1364 in Krakau, 1365 in Wien, 1386 in Heidelberg, 1388 in Köln, 1409 in Leipzig – bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fünfzehn (oder sechzehn) Universitätsgründungen allein im Reich, und unter ihnen auch jene herzoglich-bayerische Gründung, in deren unmittelbarer Tradition die Universität München steht.

Die Ursprünge der Ludwig-Maximilians-Universität liegen in Ingolstadt, und die erste Urkunde über die Anfänge einer Universitätsgründung in dieser Stadt ist die Bulle »Inter ceteras« Papst Pius' II. vom 7. April 1459, durch die der Bitte Herzog Ludwigs IX. des Reichen von Bayern-Landshut (1417–1479, seit 1450 regierender bayerischer [Teil-]Herzog), in seiner Residenzstadt Ingolstadt ein »Studium generale« in Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin und »Artes liberales« sowie »in qualibet alia licita Facultate« zu errichten, stattgegeben wurde (genauer: Pius II. ordnete kraft apostolischer Autorität an, daß in Ingolstadt fortan ein solches Studium generale bestehen solle)³. Zugleich verlieh

³ »... Sane pro parte dilecti Filii nobilis viri Ludovici, Comitis Palatini R[h]eni, Ducis Bavarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse provide considerans, quod per litterarum studiis insudantes personas digne colitur divina majestas, orthodoxe fidei veritas illustratur, virtutum morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro reipublice utilitate in suo Oppido Ingelstat Eystetens[is]. Dioc[esis], quod valde ad hoc aptum existit, & in quo aeris viget temperies ac rerum ad vitam humanam necessariorum abundantia reperitur, & juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica vel circa habetur, ferventer exoptat fieri & ordinari per sedem Apostolicam Studium generale in qualibet licita Facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur iudicii, vigeat ratio, illuminentur mentes, & intellectus hominum illustrentur. Nos premissa, ac etiam eximiam fidei & devotionis sinceritatem, quam ipse Dux ad nos, & Romanam Ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, ferventi desiderio ducimur, quod oppidum ipsum scientiarum ornatur muneribus, ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, & diversarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant universi, litterarum cupientes imbui documentis, prefati Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem divini nominis, & ejusdem fidei propagationem, auctoritate Apostolica statuimus, ac etiam ordinamus, quod in eodem oppido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure Canonico, & Civili, in Medicina, & Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate, Quodque legentes & studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honoribus, & immunitatibus, quibus Magistri, Doctores, & Studentes in studio Viennensi gaudent, & utuntur, seu uti, & gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant, & gaudere, Quodque illi qui processu temporis bravium meruerint, in Facultate, qua studuerint, obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant,

der Papst dieser Gründung die gleichen Privilegien, Freiheiten und Rechte, welche die (1365 gestiftete) Universität Wien genoß. Freilich war mit der von der höchsten geistlichen Autorität des Abendlandes ausgesprochenen Sanktionierung und Privilegierung einer in Ingolstadt zu errichtenden Universität deren Gründung vorläufig nur der Weg gewiesen. Es bedurfte erst noch einer ausreichenden Dotation zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Stiftung, zu der der Beitrag der Kirche (durch Bereitstellung von Gebäulichkeiten, geistlichen Pfründen, Zehnten etc.) und folglich auch die Mitwirkung von Päpsten und Bischöfen unerlässlich war, ehe die eigentliche Gründung vollzogen werden konnte. Im einzelnen gestaltete sich die Lösung der Dotationsfrage ziemlich kompliziert. Kernstück bildete die Umwandlung der älteren Ingolstädter Liebfrauenstiftung in Universitätsvermögen, genehmigt durch die Bulle »Ut viri docti« Papst Pauls II. vom 26. Juni 1465, die der mit der Exekution beauftragte Augsburger Bischof Johann Graf von Werdenberg (1469–1486) am 20. April 1471 publizierte. Damit erreichte der – auch durch Krieg und andere Widrigkeiten verzögerte – Dotationsvorgang seinen vorläufigen Abschluß⁴. Herzog Ludwig der Reiche hatte für eine solide Fundierung seines Universitätsprojekts gesorgt. Nunmehr konnte er zum eigentlichen Gründungsakt schreiten. Am 2. Januar 1472 erließ er von Landshut aus ein allgemeines Eröffnungspatent, das den Beginn der Vorlesungen, für die er inzwischen nicht ohne Mühe einige Lehrer zu gewinnen vermocht hatte, für den 3. März 1472 ankündigte⁵. Tatsächlich wurde der Lehrbetrieb programmgemäß Anfang März eröffnet, wenn auch (jedenfalls nach Aussage des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zainer) einen Tag später, als angekündigt⁶. Am 17. März betraute der Herzog den Kanonisten Dr. Wilhelm Kyrmann aus Donauwörth (Wilhelmus de Werdena), der an der Universität Köln studiert und an der Universität Pavia die Doktorwürde erworben hatte, mit dem Amt eines kommissarischen Vizerektors, und dieser

nec non Magisterii, seu doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem, seu Doctores, aut Magistrum. Magistros Facultatis ejusdem post rigorem examinis servatis solennitatibus consuetis. Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati & approbati fuerint, ac docendi licentiam & honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione & approbatione legendi & docendi, tam in predicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam & liberam habeant facultatem. ... « Johannes Nepomucenus Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I-IV, Ingolstadt 1782, (fortgesetzt von:) Mich[ael]. Permaneder, Annales Almae Literarum Universitatis Ingolstadii olim conditae inde autem primo huius seculi initio Landshutum posteaque Landshuto Monachium translocatae (V), München 1859; hier: Mederer IV, Urkunde Nr. 3. – Zur Geschichte der Universität Ingolstadt siehe: TRE 16 (1987) 154–156; LThK 5 (31996) 494 f.

⁴ Siehe dazu im einzelnen: Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV, Urkunden Nr. 5 und 9. – Carl von Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt I-II. München 1872 [unveränd. Nachdruck Aalen 1968], hier I 3–20 (nach Prantl erbrachte die Fundation eine Jahresrente von rund 2.500 rheinischen Gulden, deren Wert er nach dem Maßstab von 1872 auf 50.000 Gulden schätzte, »wobei noch zu bedenken ist, dass eine Menge von Ansprüchen, welchen gegenwärtig eine Universität genügen muss, damals gar nicht bestand; jedenfalls aber dürfte unter den damaligen Universitäten Ingolstadt bei Weitem die bedeutendsten Einkünfte gehabt haben«); Arno Seifert, Statuten und Verfassungsgeschichte der Universität Ingolstadt (1472–1586) (= Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen, Forschungen 1), Berlin 1971, 318–333. – Peter Rummel, Werdenberg, Johann Graf von (um 1430–1486), in: Erwin Gatz-Clemens Brodkorb (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 747 f.

⁵ Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV, Urkunde Nr. 10 (»... qui secunda feria post dominicam oculi proxime futuram ibi legere incipient ...«).

⁶ Seifert, Statuten (wie Anm. 4) 15.

begann sogleich mit der Führung einer Matrikel, in die er während der vier Monate seiner Amtszeit, bis zur Bestellung des ersten Rektors (am 25. Juli 1472), 489 Studenten – eine beträchtliche Zahl – immatrikulieren konnte⁷. Am 26. Juni 1472, dem Fest der heiligen Martyrer Johannes und Paulus, wurde die Universität schließlich in Anwesenheit Herzog Ludwigs, seines Sohnes und Nachfolgers Herzog Georg (1455–1503, seit 1479 [letzter] regierender [Teil-]Herzog von Bayern-Landshut-Ingolstadt), der Bischöfe von Eichstätt und Augsburg, eines Gesandten König Mathias' von Ungarn, zahlreicher Dignitäre und Kanoniker der umliegenden Domkapitel sowie vieler illustrier Gäste aus dem Adel und der hohen Beamtenschaft feierlich eröffnet⁸.

Der auf diesen Eröffnungstag datierte herzogliche Stiftungsbrief, an dessen Entwurf man bereits seit Ende 1471 arbeitete und redigierte, war zum nämlichen Zeitpunkt wohl noch nicht fertiggestellt⁹. Er scheint in endgültiger Fassung, zusammen mit den Universitätsstatuten¹⁰, erst gegen den 25. Juli 1472, dem Tag der feierlichen ersten Rektorwahl¹¹, vorgelegen zu haben.

Der Stiftungsbrief als Rahmengesetz der neuen Universität legte deren Einrichtung, Ausstattung und Unterbringung fest, ferner die Gliederung der Universität, in der bereits deutlich der Wandel von der alten Nationenverfassung (wie noch in Paris, Prag, Wien, Heidelberg und Leipzig) zur Fakultätenverfassung (nach dem Vorbild Kölns) und damit zum Prinzip der »universitas doctorum« zum Tragen kam; des weiteren regelte der Stiftungsbrief die Rechte und Pflichten des Rektors, des »Rates«, der Fakultäten und ihrer Dekane, des Kanzlers sowie aller Lehrenden und Studierenden. Als Räumlichkeiten wurden »der schul und universitet ... die capellen mitsambt dem pfründthaus nit fer von unser liebn frawn pfarkirchen gelegen mit seiner zugehörung«, außerdem »das waghause bey den parfuesen oder ein anders bey dem obgemelten pfründthaus« zugeeignet; und »daselb pfründthaus« als räumlicher Mittelpunkt der Hohen Schule sollte fortan »das collegium der universitet« genannt werden. Wie die Universität als ganze von einem aus Vertretern aller Fakultäten gebildeten »gemeinen rat« mit dem Rektor als der administrativen und repräsentativen Spitze – also einem kollegialen Gremium – geleitet werden sollte, ausgestattet mit der Vollmacht, innerhalb des vom Stiftungsbrief vorgegebenen gesetzlichen Rahmens »statut und ordnung in den sachen die universitet berürnd zemachen«, so sollte ebenfalls »ain yeglich facultet insonderheit« aus ihrer Mitte einen mit der nämlichen Vollmacht in Fakultätsangelegenheiten ausgestatteten »techant und rate« wählen; jedoch reservierte sich der Herzog für alle die Universität als ganze wie die Fakultäten im einzelnen betreffenden Erlasse und Verordnungen ausdrücklich die landesherrliche Bestätigung, ferner die Ernennung der Doktoren der drei höheren Fakultäten, wäh-

⁷ Götz Freiherr von Pölnitz (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München I, München 1937, 6–22.

⁸ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) II 37 f.

⁹ Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV, Urkunde Nr. 11; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) II, Urkunde Nr. 3 (10–37), I 23–32; Götz Freiherr von Pölnitz (Hg.), Denkmale und Dokumente zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, München 1942, 71 f. – Zur Redaktion des Stiftungsbriefes, dem vier ältere Fassungen vorausgingen, siehe ausführlich: Seifert, Statuten (wie Anm. 4) 15–39 464–470.

¹⁰ Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV, Urkunde Nr. 12 (undatiert).

¹¹ Aus dieser Wahl ging Christoph Mendel von Steinfels, Dr. der kaiserlichen Rechte, hervor. Pölnitz, Die Matrikel I (wie Anm. 7) 7 f. 21 f.

rend die Magister der Artistenfakultät (an der alle Studienanfänger das Grundstudium der »artes liberales« absolvieren mußten, ehe sie in eine der höheren Fakultäten aufsteigen durften) sich bei eingetretenen Erledigungen durch Wahl selbst ergänzen konnten, vorbehaltlich der binnen Monatsfrist einzuholenden herzoglichen Bestätigung. Endlich bestimmte der Stiftungsbrief den Bischof von Eichstätt und dessen Nachfolger zum Kanzler der Universität. Unbeschadet der im Stiftungsbrief hervorgehobenen (und in der Folge weiter ausgebauten) starken Stellung des Landesherrn der Universität gegenüber wurden dieser gleichwohl weitgehende Autonomie sowie die üblichen Rechte und Freiheiten zuerkannt. Als wichtigstes Rechtssymbol verlieh ihr der herzogliche Gründer drei Siegel – »das klain sigl«, »das gross sigel« und »das secret« –, die allesamt »Unser Frawen pild in der mitt« tragen sollten¹² – womit Ludwig der Reiche zugleich der seit alters in Bayern und im Haus Wittelsbach beheimateten Marienverehrung ein sprechendes Denkmal setzte.

Die wohldotierte junge Universität begann, gewiß auch dank ihrer günstigen Lage an der Donau und mitten im Süden des Reiches sowie dank der guten Unterkunftsbedingungen (privat in der Stadt oder – für die armen Scholaren – in den streng nach Statuten reglementierten Bursen), rasch aufzublühen, wie die vergleichsweise hohe Zahl der Neuimmatrikulierten – in den ersten zwanzig Jahren durchschnittlich jeweils etwa 220 Neuzugänge – eindrucksvoll belegt¹³. Die Studenten kamen vor allem aus den bayerischen Landen und alsbald auch aus dem ganzen mitteleuropäischen Raum; aber natürlich fiel ihr Hauptanteil der Artistenfakultät zu, in der allerdings die Vertreter der beiden gegensätzlichen »viae«, nämlich der Richtung der (an Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Duns Scotus sich orientierenden) »antiqui« und der Richtung der (an Wilhelm von Ockham anknüpfenden, diesen jedoch häufig radikalierenden) »moderni«, von Anfang an – wie anderwärts auch – derart verfeindet waren, daß sich die »untere« Fakultät in zwei Sektionen spaltete¹⁴ und ihr permanenter Streit auch auf die »oberen« Fakultäten übergriff.

Was den Aufbau und die Entwicklung der Theologischen Fakultät anlangte¹⁵, so scheint die Gewinnung geeigneter Professoren anfänglich erhebliche Schwierigkeiten bereitet zu haben. Jedenfalls wirkte in ihr zunächst nur ein einziger Lehrer, nämlich der Re-

¹² »Item das gross sigel ist scheyblich und hat Unser Frawen pild in der mitt under dem tabernackl sitzen und ain kind an dem rechten arm auf der schoss und zw derselben hand und seyten ein schildt und darinn den leo und auf der lincken handt und seyten ein schildt und darinn die wecklein die Pfaltz und Bairlandt betowendt, und darumb gegraben die geschriff steen: Sigillum maius universitatis Ingolstatensis. Item das klain sigl ist langlot und hat Unser Frawen pild under dem tabernackl in der mitt mit dem kind an dem rechten arm steend und unter den füessen ain schildt darinn Pfaltz und Bayerlandt gegeneinander quattirt, in der umbgeschriffi inhaltend: Sigillum minus universitatis Ingolstatensis. Dann das secret ist auch scheyblich und hat Unser Frawen pild under dem tabernackl auch steend und vor den fuessen ein schildt darinn ein puech und darumb geschriben: Secretum universitatis Ingolstatensis.« Prantl. Geschichte (wie Anm. 4) II. Urkunde Nr. 3, hier 16 f.

¹³ Siehe hierzu: Pölnitz. Die Matrikel I (wie Anm. 7).

¹⁴ Siehe dazu: Prantl. Geschichte (wie Anm. 4) I 52–63. – Zu Wilhelm von Ockham († um 1349) und der »via moderna« siehe: Kurt Flasch. Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli (= Reclams Universal-Bibliothek 8342). Stuttgart 1986. 441–459; Richard Heinzmann. Philosophie des Mittelalters (= Grundkurs Philosophie 7). Stuttgart-Berlin-Köln 1992. 242–265. bes. 263–265.

¹⁵ Georg Schwaiger. Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472–1800). in: Laetitia Boehm – Johannes Spörl (Hg.). Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten I. Berlin 1972. 13–126.

gensburger Weihbischof und Rat Herzog Ludwigs des Reichen Dr. Johannes Hofmann (Ludovici), ein Augustiner-Eremit, der in Wien studiert hatte und dort 1461 als Studienpräfekt tätig gewesen war. Er ließ sich am 3. Juli 1472 als »sacre theologie professor« immatrikulieren¹⁶, führte die Geschäfte des Dekans und konstituierte am 7. Februar 1473 zusammen mit dem aus Bamberg stammenden Dr. Johannes Hebrer und dem Prior des Augsburger Dominikanerklosters Dr. Lukas Praun »collegialiter« die Theologische Fakultät. Noch am selben Tag beschlossen die drei Doktoren, obwohl keiner von ihnen Ordinarius war, eine die wichtigsten Normen enthaltende knappe Promotionsordnung (nach Leipziger Muster) – in der Fakultätsmatrikel »Statuten« genannt –, die der Herzog sofort bestätigte¹⁷. Sodann ließen sie – ebenfalls am nämlichen Tag – den aus Adorf im Vogtland stammenden Magister artium und Baccalaureus formatus der Theologie Johannes Permeter, der in Leipzig studiert hatte, in der Sakristei der Liebfrauenkirche zum theologischen Lizentiatexamen zu – es war das erste Examen der Fakultät. Herzog Ludwig hatte den Kandidaten bereits dem Eichstätter Bischof auf die Ingolstädter Pfarrei zur Schönen Unserer Lieben Frau, die gemäß Stiftungsbrief der Universität zur Besoldung eines »doctor[s] der heiligen geschrift« vorgesehen war, präsentiert. Nunmehr wurde ihm am 8. Februar in seiner Pfarrkirche der Grad eines Lizentiaten der Theologie verliehen. Anschließend unterzog er sich den zur Erlangung des Doktorgrades vorgeschriebenen »vesperiae« und der »collatio« (Disputation und Prüfungsgespräch im Kollegium), so daß ihm am 9. Februar – dem Fest der heiligen Apollonia – der Regensburger Weihbischof wiederum in der Liebfrauenkirche und in Anwesenheit des Herzogs feierlich die Insignien eines Doktors der Theologie überreichen konnte¹⁸ – es war die (sichtlich im Eilverfahren durchgeführte) erste Doktorpromotion, die an der neuen Universität überhaupt vollzogen wurde. Der neukreierte Doktor der Theologie, der sich fortan »Johannes de Adorff« nannte, wurde von Ludwig dem Reichen zum ersten Ordinarius der Theologie bestellt und am 10. Februar von den drei Magistri Hofmann, Hebrer und Praun zum Dekan bestimmt. Die drei »Gründungs«-Magistri sahen damit ihre Aufgabe als erfüllt an und verließen Ingolstadt wieder. Johannes von Adorf aber absolvierte am 17. Februar die übliche öffentliche Disputation als neuer Ordinarius und nahm am 22. Februar 1473 (wohl, wie im Stiftungsbrief vorgesehen, »in der capelln« des nunmehr »collegium« genannten Pfründhauses) seine Vorlesungen über die Heilige Schrift auf¹⁹. Zwar trat er literarisch kaum hervor²⁰, doch wirkte er bis zu seinem Tod am 6. Oktober 1505 – er starb an der damals in Ingolstadt wütenden Pest – als Professor der Theologie und Stadtpfarrer bei Unserer Lieben Frau, bekleidete in dieser schwierigen Anfangsphase einunddreißigmal das Amt des Dekans der Theologischen Fakultät und zehnmal das Rektorat (erstmal 1473 als Dritter in der Reihe der Rektoren). Im Chor seiner Pfarrkirche, die zugleich als

¹⁶ »Reverendus in Christo pater et dominus dominus Iohannes episcopus Ieropolitanus [Titularbischof von Hierapolis in Phrygien »in partibus infidelium«] sacre theologie professor.« Pölnitz, Die Matrikel I (wie Anm. 6) 21.

¹⁷ Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 18 f. (hier erstmals der Text abgedruckt).

¹⁸ Ebd., 20.

¹⁹ Mederer, Annales (wie Anm. 3) I 6–8. Johannes von Adorf eröffnete seine Vorlesungen mit der Auslegung des Johannesevangeliums.

²⁰ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) II 483.

Universitätskirche diente, fand er seine letzte Ruhestätte. Seine Grabinschrift bezeugt, daß er den Werken des heiligen Thomas von Aquin gefolgt sei und die Schriften des heiligen Hieronymus gepflegt habe – also zeitlebens der scholastischen Philosophie und Theologie im Sinne der »via antiqua« verbunden blieb und die Heilige Schrift auf der Grundlage der Vulgata lehrte²¹. Als testamentarisches Vermächtnis stiftete er mit einem Kapital von 1.700 Gulden vier Stipendien für Theologiestudenten des »alten Weges«, in dem er – wie es im Testament heißt – »zu Leipzig gestudiert« und den er »auch zu Ingolstadt allzeit bis in sein endt geliebt« habe²².

Johannes von Adorf lehrte zunächst als einziger Ordinarius der Theologischen Fakultät, unterstützt von zwei Magistern der Artistenfakultät, die für die Sentenzenvorlesung bevollmächtigt wurden, und einem »Cursor baccalaureus« für die Behandlung der biblischen Bücher. Im Frühjahr 1475 gelang es dem Herzog schließlich, noch einen zweiten Ordinarius der Theologie an seine Universität zu ziehen: Dr. Georg Zingel (1428–1508) aus Schlierstadt im Odenwald, der an der Universität Wien studiert und dort als Professor gewirkt hatte, auch er ein Anhänger der »via antiqua«. Er erhielt zur Besoldung das im Stiftungsbrief vorgesehene »corpus der tumbhern pfründt zu Eystet«, ein Eichstätter Domkanonikat also, in dessen Besitz er bis zu seinem Tod blieb. Er wechselte fortan mit Johannes von Adorf im Amt des Dekans, das er zweiunddreißigmal innehatte (erstmal 1475), viermal bekleidete er das Amt des Rektors (erstmal 1477), außerdem das des Vizekanzlers der Universität²³.

Als 1475 unter seinem Dekanat die Statuten der Theologischen Fakultät entworfen wurden, scheint er auf deren Abfassung maßgeblichen Einfluß genommen zu haben; denn sie entsprachen in ihrer vom Herzog bestätigten und am 11. Oktober 1475 in Kraft getretenen Form weitestgehend den Statuten der Wiener Theologischen Fakultät (von 1389), von der Georg Zingel herkam, wenn auch in sie die provisorischen ersten Statuten (zur Regelung der Promotionen) vom 7. Februar 1473 (die sich eng an die Statuten der Leipziger Theologischen Fakultät anlehnten und möglicherweise durch Johannes von Adorf vermittelt waren) eingearbeitet wurden²⁴. Gemäß diesen (60 Tituli umfassenden) Statuten – deren Beobachtung jedes neue Fakultätsmitglied beschwören mußte – erhielt die Theologische Fakultät nunmehr eine eigene Matrikel, ein eigenes Siegel, eine eigene Kasse; der Dekan, der alle Angelegenheiten der Fakultät zu besorgen und insbesondere die Fakultätssitzungen zu leiten sowie die Vorlesungen und »sermones vel collationes ad clerum universitatis Ingolstatensis« zuzuteilen hatte, wurde mit einfacher Mehrheit je-

²¹ Mederer, *Annales* (wie Anm. 3) I 6–8 68–70 (Grabinschrift 69 f.). – In der Liebfrauenkirche erinnert heute noch ein eindrucksvolles Epitaph in Rotmarmor an Johannes von Adorf. Es zeigt ihn am Katheder lehrend, inmitten seiner Schüler.

²² Prantl, *Geschichte* (wie Anm. 4) I 123 f. – Diese Stipendien wurden von der Theologischen Fakultät noch bis in das 18. Jahrhundert herein vergeben. Andreas Schmid, *Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894*, 36; Heinz Jürgen Real, *Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (= Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen. Forschungen 4)*, Berlin 1972, 1–146, hier 40–43; Schwaiger, *Das Herzogliche Georgianum* (wie Anm. 2) 16.

²³ Mederer, *Annales* (wie Anm. 3) I 10–12 17 23 38; Prantl, *Geschichte* (wie Anm. 4) I 33.

²⁴ Prantl, *Geschichte* (wie Anm. 4) II, Urkunde Nr. 7 (54–71), I 40–48; Seifert, *Statuten* (wie Anm. 4) 64–66; Schwaiger, *Die Theologische Fakultät* (wie Anm. 15) 23–26.

weils für ein halbes Jahr gewählt. Nach dem Vorbild von Paris und Wien erklärten die Statuten den Evangelisten Johannes (unter dem Titel »ante portam Latinam« [San Giovanni fuore le mure zu Rom]) zum Schutzpatron der Fakultät und schrieben für seinen Festtag (6. Mai) die Abhaltung eines offiziellen Fakultätsgottesdienstes in der Liebfrauenkirche vor. Im übrigen regelten die Statuten das ganze – viele Jahre währende – Studium in der Stufenfolge der zu erwerbenden Grade vom »cursor (baccalaureus)« über den »sententiarius« und »licentiatus« bis zum »magister resumptus« (Doktor), der Mitglied der Fakultät wurde; jede Art von theologischer Promotion setzte (außer der Immatrikulation mit Eidesleistung) voraus, daß der Bewerber Doktor oder Lizentiat einer anderen Fakultät, jedenfalls aber »magister artium« war, wobei die Zulassungsentscheidung ausschließlich bei der Fakultät lag und jedweder Versuch einer Einflußnahme von außen (etwa durch fürstliche Protektion) mit Hinweis auf die Statuten und den zu leistenden Eid ausgeschlossen wurde. Was aber die theologischen Disputationen (und damit wohl die prinzipielle Ausrichtung des ganzen theologischen Lehrbetriebs) betraf, so gaben die Statuten geradezu programmatisch die folgende Direktive: »Ordinamus, quod quaestiones in theologica facultate disputandae sint rationabiles, seriosae et utiles materias practicas vel speculativas tangentes, et quod eorum tituli sint clari, breves, decenter formati sine superfluis rytmis et verbis fictis seu peregrinis inepte conculcatis«²⁵.

Herzog Georg der Reiche, der Sohn und Nachfolger des Universitätsgründers, ließ sich als regierender Landesherr nicht nur wie sein Vater die Förderung der Ingolstädter Hohen Schule angelegen sein, sondern er gründete mit Urkunde vom 15. Dezember 1494 als Zustiftung zur Universität das »Neu Collegium«, eine mit großer Umsicht vorbereitete und wohlfundierte Einrichtung für zunächst elf arme Kollegiaten und einen Regens, die am Georgitag (24. April) 1496 feierlich eröffnet wurde. Dieses »Neu Collegium«, das nach dem Stiftungsbrief fortan »Herzog Georgigen Collegium« – »Herzogliches Georgianum« – heißen sollte und in einem mit Bibliothek und Kapelle ausgestatteten geräumigen Gebäude gegenüber der Universität untergebracht wurde, diente vorrangig Studienanfängern mit einem Mindestalter von sechzehn Jahren, die (von elf größeren Städten des Herzogtums Bayern präsentiert) hier fünf Jahre unter allerdings strenger Hausordnung kostenfrei wohnen und »anfenglich in artibus der syben kunst lernen [konnten], bis sy Maister werden, vnnnd souil zeit der fünff iar, so ain yeder Collegiat in vnnserm Collegium zuwonnen hat, Ime noch verhanden wer, dieselb zeit sol er in der heiligen geschriff der Theologia studirn«²⁶. Zwar ist im Stiftungsbrief nicht davon die Rede, daß es des Herzogs Absicht gewesen sei, mit dem »Neu Collegium« eine Bursa für Priesterkandidaten ins Leben zu rufen. Aber die Bestimmungen des Stiftungsbriefs mitsamt der geistlichen Ordnung des Hauses weisen wohl in diese Richtung und legen zumindest die Vermutung nahe, daß Georg der Reiche in einer Zeit, als über die verbreitete Unbildung des niederen Klerus vielfältig geklagt und gespottet wurde, mit seiner Stiftung (zwei Jahr-

²⁵ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) II, Urkunde Nr. 7, hier 60.

²⁶ Stiftungsbrief Herzog Georgs des Reichen, Landshut, 15. Dezember 1494. Abgedruckt in: Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 2) 209–218, hier 216. – Zur Gründungsgeschichte siehe ausführlich: Ebd. 22–28; Arno Seifert, Das Georgianum (1494–1600). Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs (= Ludovico Maximiliana, Universität Ingolstadt-Landshut-München, Forschungen und Quellen, Forschungen 4), Berlin 1972, 147–206.

zehnte vor Ausbruch der Reformation) die Voraussetzungen schaffen wollte, um unbemittelten Priesterkandidaten den Weg zur Universität und wenigstens zu einer gediegenen Grundausbildung in den »artes liberales« zu öffnen; schließlich wurde der Stiftungsbrief in den Reformbestimmungen Herzog Albrechts V. (1550–1579) von 1555 – im Rahmen der gegenreformatorischen herzoglich-bayerischen Seminar- und Universitätspolitik – streng auf die Heranbildung künftiger Priester interpretiert und der Genuß der Freistellen zugunsten des theologischen Studiums um drei Jahre (auf insgesamt acht Jahre) verlängert²⁷. Das Herzogliche Georgianum blieb bis heute als eine mit der Universität verbundene Stiftung bestehen und wanderte mit dieser im Jahr 1800 nach Landshut und im Jahr 1826 nach München.

Die Universität Ingolstadt war im neuen Geist des Humanismus gegründet. Und wenn auch die ersten beiden Ordinarii der Theologie Johannes von Adorf und Georg von Zingel (der sich ebenfalls literarisch kaum hervortat²⁸) entschieden der »via antiqua« anhängen und Georg Zingel des öfteren, nicht zuletzt infolge des die Artistenfakultät erschütternden Zwei-Wege-Streits, mit Kollegen anderer Fakultäten in Auseinandersetzungen geriet, so waren sie doch beide keine Gegner des Humanismus. Dies dokumentiert schon ihre Freundschaft mit dem »archihumanista« und »poeta laureatus« Konrad Celtis (1459–1508), der von 1492 bis 1497 mit Unterbrechungen als Ordinarius »in studio humanitatis« in der Artistenfakultät lehrte und die »erste humanistische Glanzperiode Ingolstadt's« (Karl von Prantl) eröffnete, obwohl er sich in der Stadt nicht behaglich fühlte und ein säumiger Lehrer war²⁹. Beide Theologen nahmen ihn, der den Scholastikern und ihrer »so elend plattgetretenen und verwässerten Philosophie« als Ideal die Urtheologie des Plato und des Pythagoras gegenüberstellte und überhaupt eine durchgreifende Reform des Universitätslebens im Interesse der Gesamtkultur Deutschlands forderte – so schon in seiner Ingolstädter Antrittsvorlesung³⁰ –, gegen Verdächtigungen seiner kirchlichen Gesinnung in Schutz³¹. Dagegen wurde der heftige Streit Georg Zingels mit Celtis' Schüler und Nachfolger (auf dem Lehrstuhl für Poetik und Rhetorik) Jakob Locher (1470–1528), genannt »Philomusus«, einem gewiß bedeutenden Dichter und Philologen, der unter anderem die erste Horaz-Ausgabe besorgte (1498) und im übrigen eine höchst ersprißliche Lehrtätigkeit entfaltete, doch wohl vor allem durch des letzteren ungebärdigen Charakter und eitle Extravaganzen provoziert³².

²⁷ Seifert, Das Georgianum (wie Anm. 26) 175–185; Arno Seifert, Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 115), Münster Westfalen 1978, 54–66.

²⁸ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) II 483.

²⁹ Mederer, Annales (wie Anm. 3) I 39 f. 44–53; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 91 130 f., II 484; Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte II, München ²1988, 861–868.

³⁰ Oratio in gymnasio Ingelstadio publice recitata. Abgedruckt in: Hedwig Heger (Hg.), Spätmittelalter. Humanismus, Reformation. Texte und Zeugnisse. Zweiter Teilband: Blütezeit des Humanismus und Reformation (= Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse II/2), München 1978, 3–11.

³¹ Gustav Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München-Leipzig 1901, 52.

³² Siehe dazu ausführlich: Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 131–134 (mit Beispielen aus Lochers ätzenden Pamphleten, mit denen er u. a. auch Jakob Wimpfeling schwer beleidigte); Spindler, Handbuch II (wie Anm. 29) 863 f.

Trotz Streitigkeiten und Spaltung, die auch herzogliche Gewalt nicht zu überwinden, höchstens kurzfristig niederzuhalten vermochte³³, übertraf die Artistenfakultät in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Ingolstädter Universität die übrigen Fakultäten bei weitem an geistiger Regsamkeit und inspirativer Kraft. Nicht nur führten hier Männer wie Konrad Celtis und Jakob Locher durch ihre Wirksamkeit und ihre Verbindungen zu den hervorragendsten Humanisten der Zeit und den damals entstehenden humanistischen »Sodalitates« ein neues Bildungsideal herauf, indem sie die »studia humanitatis« mit Mathematik und Astronomie verknüpften, die Dichtkunst im Stil der Renaissance und die klassische Literatur pflegten, Textausgaben und Übersetzungen besorgten; mit der Frühzeit der Ingolstädter Universität ist vielmehr auch durch so hervorragende Hebraisten wie den Dominikaner Peter Nigri (um 1434 – um 1483), der bereits 1473 als »baccalaureus formatus« in die Theologische Fakultät aufgenommen (und 1481 als Rektor an die Universität in Budapest berufen) wurde³⁴, Johannes Böschenstein (1472–1532, in Ingolstadt 1505–1517) und den berühmten Johannes Reuchlin (1455–1522, in Ingolstadt 1520) das Erwachen des Studiums der hebräischen Sprache verbunden³⁵. Es wurden Lehrstühle für griechische Sprache und Literatur, für Mathematik und Astronomie geschaffen, und 1507 wurden durch die vorübergehende Lehrtätigkeit des Celtis-Schülers Johannes Turmair (1477–1534) aus Abensberg, genannt »Aventinus«, – des nachmaligen herzoglich-bayerischen Historiographen und Verfassers der »Annales ducum Boiariae« und der »Bayerischen Chronik« – in Ingolstadt die geschichtlichen Studien grundgelegt, zu deren Pflege auf seine Initiative 1516 unter dem Protektorat seines Schülers Herzog Ernst (1500–1560), des nachmaligen Administrators von Passau (1517–1540) und Erzbischofs von Salzburg (1540–1554), die (allerdings nur kurzlebige) gelehrte »Sodalitas litteraria Angilostadensis« entstand³⁶.

In den ersten Jahrzehnten der Reformation

Doch im 16. Jahrhundert rückte mehr und mehr die Theologische Fakultät in den Vordergrund. Dies hing gewiß mit den durch das öffentliche Auftreten Martin Luthers ausgelösten theologischen und kirchenpolitischen Kämpfen zusammen, in denen die bayerischen Herzöge sehr frühzeitig mit Entschiedenheit für die bedrängte alte Kirche Partei ergriffen und das (nach dem verheerenden Landshuter Erbfolgekrieg) seit 1506 wiedervereinigte Herzogtum Bayern in die Rolle eines katholischen Vororts im Reich hineinwuchs. Im Rahmen der Kirchenpolitik und kirchlichen Reformtätigkeit der bayerischen Herzöge kam der Universität Ingolstadt und insbesondere ihrer Theologischen Fakultät

³³ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 121–137.

³⁴ Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 22; LThK 7 (1935) 565.

³⁵ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 136 f. 186 206–209, II 486 489.

³⁶ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 134–137, II 485; Spindler, Handbuch II (wie Anm. 27) 865 (hier »Sodalitas litteraria Boiorum« genannt); Heinrich Lutz, Die Sodalitäten im oberdeutschen Humanismus des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts (= Deutsche Forschungsgemeinschaft, Mitteilung XII der Kommission für Bildungsforschung), Weinheim 1984, 45–60, bes. 56.

größte Bedeutung zu. Neben der Universität Köln bildete sie das wichtigste Zentrum zur theologischen Verteidigung der alten Kirche im Reich und des überkommenen katholischen Glaubens, »gleichsam die katholische Gegenposition zu Wittenberg«³⁷. Aber daß sie sich dieser Aufgabe von allem Anfang an überhaupt zu stellen vermochte, war in der Hauptsache einer einzigen markanten Theologenpersönlichkeit zu danken: dem Professor Dr. Johannes Maier aus dem schwäbischen Egg an der Günz – von daher Dr. Eck genannt –, der, ein vielseitig gebildeter und vielgewandter Mann, fast dreieinhalb Jahrzehnte, bis zu seinem Tod, die Ingolstädter Theologische Fakultät repräsentierte und im Reich auf altkirchlicher Seite der einzige theologische Widerpart Luthers von wirklichem Gewicht war.

Johannes Eck, am 13. November 1486 als Sohn eines Bauern und ottobeurischen Ammanns in Egg an der Günz geboren³⁸, hatte seine erste schulische Bildung im Haus seines Oheims, des Pfarrers Martin Maier bei St. Martin zu Rottenburg am Neckar, erhalten, der seinen ungewöhnlich begabten und lernbegierigen Neffen in die Lektüre der lateinischen Klassiker und Kirchenväter einführte, aber auch mit historischer und kanonistischer Literatur und vor allem fast mit der ganzen Heiligen Schrift vertraut machte, so daß dieser bereits 1498, mit knapp zwölf Jahren, an der Universität Heidelberg mit dem Studium der »artes liberales« beginnen konnte. Im folgenden Jahr wechselte er an die Universität Tübingen über, wo er 1501 zum »Magister artium« promoviert wurde. Anschließend nahm er an der Universität Köln, die damals als die vornehmste Hohe Schule Deutschlands galt, das Theologiestudium auf, doch vertrieb ihn schon nach wenigen Monaten der Ausbruch einer Seuche nach Freiburg im Breisgau. Hatte er während seines philosophischen Studiums in Heidelberg beide Wege, in Tübingen einen »via moderna« und »devotio moderna« verbindenen mittleren Weg im Geist des Johannes Gerson kennengelernt, so schloß er sich in Freiburg der nominalistisch ausgerichteten und wegen der wilden Sitten ihrer Scholaren verrufenen Pfauenburse an. Obwohl er sich mit Vorlesungen an der Artistenfakultät kümmerlich durchschlagen mußte, betrieb er mit Eifer sein theologisches

³⁷ Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 2) 29.

³⁸ Mederer, Annales (wie Anm. 3) I 82–188; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 114 f. 144–163 172–174 186 f., II 485; ADB 5 (1877) 596–602; NDB 4 (1959) 273–275; BBKL I (1975) 1452–1454; TRE 9 (1982) 249–258; LThK 3 (31995) 441–443. – Joseph Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 1), Münster 1906; Joseph Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge, in: Historisches Jahrbuch 36 (1915) 1–36; Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland I-II, Freiburg i. Br. 1939–1940 (41962); Erwin Iserloh, Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck. Ein Beitrag zur vortridentinischen Kontroverstheologie über das Meßopfer (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 73/74), Münster 1950; ders., Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 10), Münster 1952; ders., Johannes Eck, in: Martin Greschat (Hg.), Reformationszeit I-II (= Gestalten der Kirchengeschichte 5–6), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981, hier I 247–269; ders., Johannes Eck (1486–1543), Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41), Münster 21981; ders., Johannes Eck (1486–1543), in: ders. (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit I (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44), Münster 1984, 65–71; ders. (Hg.), Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 127), Münster 1988; Dr. Johannes Eck, Seelsorger – Gelehrter – Gegner Luthers (Ausstellungskatalog), Ingolstadt 1986; Friedrich Zoepfl, Johannes Eck, in: Götz Freiherr von Pölnitz (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 6, München 1958, 186–216; Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg-Basel-Wien 1967.

Studium, vertiefte sich in Griechisch und Hebräisch und hörte außerdem Vorlesungen über Jurisprudenz (bei dem bedeutenden Ulrich Zasius [1461–1535]), über Geographie, Mathematik und Astronomie (bei dem Kartäuserprior Georg Reisch [1467–1525]). 1505 wurde er – der in diesen Freiburger Jahren ganz dem Humanismus zugewandt war – zum »Baccalaureus biblicus«, 1509 zum Lizentiaten, schließlich 1510, vierundzwanzigjährig, zum Doktor der Theologie promoviert, nachdem er sich bereits am 13. Dezember 1508 in Straßburg, wo er einem Freundeskreis um den weitbekannten Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg angehörte, – nebenbei und mit päpstlicher Altersdispens – zum Priester hatte weihen lassen. Seine Beliebtheit bei den Studenten und seine Bekanntschaft mit bedeutenden Humanisten bahnten ihm noch im Jahr seiner Doktorpromotion den Weg an die Universität Ingolstadt. Dort suchte man für die durch den Tod der beiden Ordinarii Johannes von Adorf (1505) und Georg Zingl (1508) in eine Existenzkrise geratene Theologische Fakultät einen Mann des Ausgleichs zwischen »via moderna« und »via antiqua«. Der gelehrte Augsburger Stadtschreiber Dr. Konrad Peutinger und der Fiskalprokurator beim Reichskammergericht Dr. Hieronymus von Croaria (bis 1508 in Ingolstadt Kanonist) lenkten den Blick der Universität auf den jungen Dr. Eck, der sich am 3. September 1510 in Ingolstadt als »Magister Iohannes Maioris Eckius sacre theologie licentiatu clericus Augustensis dioecesis« immatrikulieren ließ³⁹, am 7. und 8. September sich mit einer Disputation und einer Predigt vorstellte und einen so glänzenden Eindruck hinterließ, daß er sofort den Ruf auf den zu besetzenden theologischen Lehrstuhl erhielt (zusammen mit dem damit verbundenen Eichstätter Domkanonikat, das ihm jährlich einen Unterhalt von rund 100 Gulden einbrachte). Schon am 13. November desselben Jahres – an seinem 24. Geburtstag – eröffnete er mit der Antrittsvorlesung seine Lehrtätigkeit. 1511 wurde er erstmals zum Dekan gewählt, und 1512 betraute ihn der Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb (1496–1535)⁴⁰ als Kanzler der Universität mit dem Amt des Vizekanzlers, das er 30 Jahre lang innehatte. Durch dieses Amt hatte er maßgeblichen Anteil an der vom herzoglichen Rat Leonhard von Eck (1480–1550) initiierten Universitätsreform, deren Ziel es war, im Sinne des humanistischen Bildungsideals und in Überwindung des Zwei-Wege-Streits zum Quellenstudium (dank den neuen Möglichkeiten des Buchdrucks) hinzuführen. Unter anderem besorgte Dr. Eck kommentierte Ausgaben klassischer Texte (der Logik des Petrus Hispanus, 1516; der Dialektik und Physik des Aristoteles, 1516–1520)⁴¹, die in der Artistenfakultät fortan als »Lehrbücher« verwendet wurden.

Im Jahr 1514 hatte er in Augsburg unter dem Titel »Chrysopassus praedestinationis« auch sein erstes größeres theologisches Werk in Druck gegeben; es war aus seinen Vorlesungen von 1512 erwachsen und behandelte in Anlehnung an Augustinus (den er als »das hellste Licht der Kirche« rühmte), Duns Scotus und die ältere Franziskanerschule das schwierige Problem des Verhältnisses von Gnade und Vorherbestimmung⁴². Als den

³⁹ Pölnitz, Die Matrikel I (wie Anm. 7) 339. – Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 37.

⁴⁰ Alois Schmid, Eyb, Gabriel von (1455–1535), in: Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 171–173.

⁴¹ Seifert, Statuten (wie Anm. 4) 76–106; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 115; Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 44 f.; Arno Seifert, Logik zwischen Scholastik und Humanismus, Das Kommentarwerk Johannes Ecks (= Humanistische Bibliothek), München 1978.

⁴² Greving (wie Anm. 38).

Problemen seiner Zeit zugewandter Theologe beschäftigte er sich intensiv mit der Heiligen Schrift und mit den biblischen Sprachen, mit Augustinus, Dionysius Areopagita und anderen Neuplatonikern, und er pflegte weitem mit Humanisten und Fachkollegen briefliche Korrespondenz.

Zur nämlichen Zeit trat er, wohl wiederum durch Konrad Peutinger vermittelt (der mit der Augsburger Kaufmannstochter Margarete Welser verheiratet war), mit den Augsburger Handelshäusern, vor allem mit Jakob Fugger dem Reichen, in Verbindung und ließ sich in deren Interesse in die wirtschaftsethischen Auseinandersetzungen um das Zins- und Kreditwesen verwickeln. In Vorlesungen, Gutachten (»Tractatus de contractu quinque de centum«, Augsburg 1515) und Disputationen in Augsburg (1514) und (da ihm der Eichstätter Bischof in Ingolstadt eine öffentliche Disputation über die Zinsfrage nicht gestattete) in Bologna (1515) verfocht er die moralische Unbedenklichkeit eines mäßigen Darlehenszinses von 5% – in deutlicher Abhebung vom Wucher –, womit er im Grunde als legitim nur verteidigte, was sich in der Praxis (durch die kirchliche Billigung des sogenannten Rentenkaufs von 5%) längst durchgesetzt und bewährt hatte. Trotz seiner damals zutage tretenden Schlagfertigkeit und dialektischen Gewandtheit, an denen er zunehmend Gefallen fand und die seine Selbstgefälligkeit nicht wenig hoben, blieb ihm ein durchschlagender Erfolg allerdings versagt. Die Wiener Theologische Fakultät, der er sich im Sommer 1516 förmlich aufdrängte, ließ ihn zwar unter dem Einfluß des kaiserlichen Hofes endlich zu einer Disputation zu, aber seine Thesen zur Zinsfrage wurden dabei nur ganz am Rande berührt. Obendrein brachte ihm seine wirtschaftsethische Aufgeschlossenheit, mit der er den Gegebenheiten des modernen Kapitalverkehrs aus seelsorgerlicher Motivation Rechnung tragen wollte, – beispielsweise bei den Nürnberger Humanisten – den Ruf eines Opportunisten und Handlangers des Augsburger Kapitals ein, und später unterstellte man ihm völlig zu Unrecht, er habe im Solde der Fugger auch den römischen Prozeß gegen Martin Luther betrieben⁴³.

Ecks Bekanntschaft mit Martin Luther kam über den Nürnberger Humanisten Christoph Scheurl zustande, der dem Wittenberger Professor Ecks Wiener Disputationsthese zuschickte und von diesem wiederum gebeten wurde, »Eccio nostro, eruditissimo et ingeniosissimo viro« seine Thesen »Gegen die scholastische Theologie« zu übersenden. Beide wechselten freundschaftliche Briefe. Da provozierten Luthers Ablaßthesen von 1517 Eck zu kritischen Bemerkungen (»annotationes«), die zwar lediglich zum privaten Gebrauch des Eichstätter Bischofs bestimmt waren, jedoch Luther zugespielt wurden. Enttäuscht darüber, daß der Ingolstädter Kollege ihm nicht persönlich geschrieben hatte, reagierte Luther auf Ecks »Obelisci« (»Spießchen«) mit seinen nicht weniger kritischen »Asterici« (»Sternchen«). Diese Kontroverse über Buße und Ablaß, Gnade und freien Willen wäre möglicherweise durchaus privat geblieben (»Obelisci« und »Asterisci« erschienen erst nach Ecks Tod im Druck), wenn sich nicht Luthers Wittenberger Kollege Karlstadt eingemischt und ohne Luthers Wissen im Mai/Juni 1518 405 Thesen gegen Eck

⁴³ Götz Freiherr von Pölnitz, Die Beziehungen des Johann Eck zum Augsburger Kapital, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940) 685–706; ders., Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance I–II, Tübingen 1949–1951, hier I 311–319, II 327–333; Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 46–50.

publiziert hätte, zu denen dieser nunmehr ebenfalls öffentlich Stellung bezog. Als sich Luther im Herbst 1518 nach Augsburg begeben mußte, um sich vor dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan (1469–1534) zu verantworten, traf er auch mit Eck zusammen. Beide vereinbarten eine Disputation mit Karlstadt, die vom 27. Juni bis zum 16. Juli 1519 auf der Pleißenburg in Leipzig stattfand. Freilich war Luther inzwischen über dem Studium der Dekretalen – im Licht der Aussagen der Heiligen Schrift, die er dank seiner wachsenden philologischen Bildung mehr und mehr im buchstäblichen Sinn, als wörtlich zu verstehende Urquelle des Glaubens, begriff – zu der Ansicht gelangt, daß der Primatsanspruch der römischen Kirche auf gefälschten päpstlichen Dekreten beruhe, die nicht älter als 400 Jahre seien (also in die Zeit der sogenannten »Gregorianischen Reform« zurückreichen), gegen die aber die beglaubigte Geschichte von 1100 Jahren, der Wortlaut der Heiligen Schrift und das Dekret des heiligsten Nicänischen Konzils stünden⁴⁴, und er hatte sich gefragt – und Spalatin »ins Ohr geflüstert« –, ob der Papst nicht der Antichrist oder wenigstens dessen Sendling sei, da er in seinen Dekreten Christus, das heißt die Wahrheit, so elendiglich kreuzige. Wenn Luther, gewiß in einer vom humanistischen Denken sich herleitenden Überschätzung der »Klarheit« und Selbstbeglaubigungsmöglichkeit der Heiligen Schrift, auf deren Literalsinn pochte, der allein in Streitfällen zähle, so bewegte er sich damit allerdings grundsätzlich in der seit Augustinus geltenden und von Thomas von Aquin (*Summa Theologiae* I 1,10 ad 1) nachdrücklich bekräftigten hermeneutischen Tradition (gegen Kardinal Cajetan und Eck, die ihm hierin – wider besseres Wissen? – widersprachen). Eck, durch Luthers radikal klingende Thesen herausgefordert, trieb diesen nunmehr mit überlegener Dialektik, reichlicher Anwendung der Allegorese und kühler Berechnung – mit seiner Schlagfertigkeit und seinem gelehrten Wissen brillierend – in der Frage nach dem göttlichen Recht des Papsttums und nach der Autorität der allgemeinen Konzilien in die Enge und legte ihn schließlich auf die Aussage fest, daß er ein verbindliches kirchliches Lehramt nicht mehr anerkenne (auch ein Konzil, weil es sich dabei um Menschen handle, irren könne), ihm vielmehr allein die Heilige Schrift als Quelle und Norm des Glaubens gelte⁴⁵. Eck war – nach dem gelehrten Dominikanertheologen Kardinal Cajetan⁴⁶ (der aber, wie Eck auch, den Beweis aus der Schrift für das, was sie beide gegen Luther verteidigten, schuldig geblieben war) – der erste, der erkannt hatte, daß es Luther letztlich nicht (oder nicht mehr) um Ablauf und Ablaufmißbrauch und im Zusammenhang damit um innerkirchliche Reform ging, sondern um einen Angriff auf die Verfassungsstruktur der Kirche, wie sie sich seit ihrer Frühzeit und forciert seit der Wende der »Gregorianischen Reform« heraus entwickelt hatte – und

⁴⁴ So Luthers 13. Disputationsthese, *Disputatio et excusatio F. Martini Luther adversus criminationes D. Johannis Eccii*, Mai 1519. Peter Fabisch-Erwin Iserloh (Hg.), *Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521)* II (= *Corpus Catholicorum* 42), Münster 1991, 253–257, hier 257. – Siehe dazu auch: Martin Brecht, *Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart 21983, 198–332; Otto Hermann Pesch, *Hinführung zu Luther*, Mainz 1982, 62–70.

⁴⁵ Eck an Jakobus Hochstraten OP, Leipzig, 24. Juli 1519. Fabisch-Iserloh, *Dokumente* II (wie Anm. 44) 262–265; Luther an Spalatin, Wittenberg, 10. [?] August 1519. Ebd. 269–282; *Expurgatio Johannis Eckii Theologi Ingolstadiensis adversus criminationes F. Martini Lutter Wittenbergensis ordinis heremitarum*, 2. September 1519. Ebd. 284–315, bes. 305–307. – Dr. Johannes Eck (*Ausstellungskatalog*) (wie Anm. 38) 50–64.

⁴⁶ Barbara Hallensleben, Thomas de Vio Cajetan (1469–1534), in: Iserloh, *Katholische Theologen I* (wie Anm. 38) 11–25; TRE 7 (1981) 538–546.

man muß sofort hinzufügen: wie sie sich damals mit einem seiner apostolischen Aufgabe zutiefst entfremdeten, demoralisierten Papsttum und einer verrotteten, geldgierigen Römischen Kurie an der Spitze de facto darstellte. Denn dieses Papsttum und die seit den Tagen der »avignonesischen Gefangenschaft« der Päpste eingerissenen und seither wie ein Krebsübel wuchernden, die ganze Kirche in Mitleidenschaft ziehenden Mißstände an der päpstlichen Kurie (mit dem fast einzigen »Lichtblick« des allzu kurzen Pontifikats Hadrians VI. [1522/23], der aber an diesen Zuständen scheiterte) bildeten gleich einer dunklen Folie den eigentlichen Hintergrund der durch Luthers öffentliche Stellungnahme zur Abblaffrage im Augenblick ausgelösten kirchlichen Revolution⁴⁷, und auch die Bannandrohungs- und die Bannbulle des Medici-Papstes Leo X. (1513–1521) gegen Luther samt ihrer beider Wortlaut können nicht losgelöst von der Person dieses »Pontifex maximus« und »Vicarius Christi« und den Gegebenheiten seines Pontifikats gelesen und gewertet werden (zumindest nicht in historischer Sicht)⁴⁸. Eck aber, fortan entschlossen die Rolle des kompromißlosen theologischen Anwalts des Papsttums und seiner Prärogativen an sich ziehend, widmete entsprechend seiner in Leipzig gewonnenen Erkenntnis seine erste größere systematisch-apologetische Abhandlung der Verteidigung des päpstlichen Primats (»De primatu Petri adversus Ludderum«, Ingolstadt 1520 [?], Paris 1521).

Indem Eck der Römischen Kurie über die Leipziger Disputation Bericht erstattete, empfahl er sich zugleich als Sachverständigen für den 1520 wiederaufgenommenen Luther-Prozeß. Im Frühjahr 1520 reiste er – angeblich »per breve apostolicum a Leone papa« gerufen⁴⁹ – nach Rom, präsentierte sich Leo X. durch Überreichung des Manuskripts seiner Abhandlung »De primatu Petri«, wurde Mitglied der in der Angelegenheit Luthers eingesetzten dritten Untersuchungskommission, der sogenannten Viererkommission (mit den Kardinälen Cajetan und Accolti), und war maßgeblich an der Abfassung der Bannandrohungsbulle »Exsurge Domine« vom 15. Juni 1520 beteiligt⁵⁰. Diese verurteilte 41 wohl von Eck zusammengestellte Sätze aus den Schriften Luthers pauschal als irrig, schädlich, ärgerniserregend, für fromme Ohren anstößig und für einfache Gemüter ver-

⁴⁷ Siehe dazu ausführlich die einschlägigen Kapitel in: Hubert Jedin (Hg.). Handbuch der Kirchengeschichte III/2, Freiburg-Basel-Wien 1968, IV, Freiburg-Basel-Wien 1967, hier 46–53 das skandalöse Abblafgeschäft mit Albrecht von Brandenburg, das zum unmittelbaren Auslöser des reformatorischen Dammbruchs wurde. Friedhelm Jürgensmeier, Albrecht, Markgraf von Brandenburg (1490–1545), in: Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 13–16; ders. (Hg.), Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 3), Frankfurt am Main 1991. – Manfred Weitlauff, Das Konzil von Trient und die Tridentinische Reform auf dem Hintergrund der kirchlichen Zustände der Zeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989) 13–59. – In seiner ersten großen reformatorischen Programmschrift »An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung« von 1520 geißelte Luther in unüberbietbarer Schärfe die exorbitante Geldgier der Römischen Kurie.

⁴⁸ Zu Leo X. und seinem Pontifikat siehe die Darstellung in den einzelnen Papstgeschichten; eine positivere Beurteilung findet er in: Remigius Bäumer, Leo X. und die Kirchenreform, in: Manfred Weitlauff-Karl Hausberger (Hg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge, Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1990, 281–299.

⁴⁹ So Eck in seiner »Replica« von 1543, Fabisch-Iserloh, Dokumente II (wie Anm. 44) 317. – Zur Datierung der Reise siehe ebd.

⁵⁰ Fabisch-Iserloh, Dokumente II (wie Anm. 44) 317–329; Text der Bulle ebd. 344–412. – Peter Fabisch, Johannes Eck und die Publikationen der Bullen »Exsurge Domine« und »Decet Romanum Pontificem«, in: Iserloh, Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte (wie Anm. 38) 74–107.

fürherisch und verdamnte die Schriften »eines Martin Luther«, die diese Irrtümer enthielten⁵¹. Luther wurde aufgefordert, binnen 60 Tagen nach Publikation der Bulle in den sächsischen Bistümern Widerruf zu leisten; seine Schriften sollten verbrannt werden.

Als päpstlicher Nuntius und Protonotar kehrte Eck nach Deutschland zurück, um zusammen mit dem ebenfalls zum Nuntius ernannten Hieronymus Aleander die Bannandrohungsbulle zu publizieren. Durch die Tatsache, daß Eck in diese Bulle nach eigenem Gutdünken Namen weiterer Anhänger oder Sympathisanten Luthers eintrug – darunter den Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer, mit dem er wegen seiner Position in der Zinsfrage in Fehde lag⁵² –, setzte er sich dem nicht grundlosen Verdacht aus, seine Vollmacht zu privater Rache zu mißbrauchen. Willibald Pirckheimer, der sich mit nicht wenigen anderen Humanisten von Luther alsbald wieder enttäuscht abwandte, als er sah, daß die von dem Wittenberger Professor ausgelöste Bewegung in die Revolution umschlug, fühlte sich durch diese Proskription tief verletzt. Allerdings stieß die Publikation der Bulle bei den weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches, auch bei den beiden regierenden bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X., auf erhebliche Widerstände. Luther selber suchte die Bulle überhaupt als ein Machwerk Ecks hinzustellen (in seiner Schrift »Von den nūwen Eckischen Bullen vnd Lügen«, 1520), und um dies vor aller Welt zu illustrieren, verbrannte er am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor zu Wittenberg mit der päpstlichen Bulle und dem Corpus Iuris Canonici auch Ecks »Chrysopassus«. In der ihm eigenen pamphletischen Ausdrucksweise bezeichnete er den Ingolstädter Professor als ein aus Lügen, Irrtümern und Häresien zusammengesetztes Monstrum; später titulierte er ihn als »Schwein aus Ingolstadt« und »Doktor Sau«.

Eck nahm noch zweimal zur Berichterstattung in Rom – als Gast im Hause Jakob Fugers – Aufenthalt (Oktober bis Dezember 1522 und März bis Dezember 1523). Nachdem Luther vom Papst durch die Bulle »Decet Romanum Pontificem« vom 3. Januar 1521 gebannt und auf dem Wormser Reichstag 1521 über ihn die kaiserliche Acht verhängt worden war und sich die bayerischen Herzöge Ende Februar 1522 auf ihrer Grünwalder Konferenz definitiv für die alte Kirche entschieden hatten, unterstützte Eck in Rom mit Erfolg deren landeskirchliche Interessen (Stärkung der herzoglichen Kirchenhoheit in Bayern) zum Nutzen der Kirchenreform sowie für die Sicherstellung und den personellen Ausbau ihrer Landesuniversität Ingolstadt durch erneuten Rückgriff auf kirchliche

⁵¹ »Qui quidem errores, respective quam sint pestiferi, quam perniciosi, quam scandalosi, quam piarum et simplicium mentium seductivi, quam denique sint contra omnem charitatem ac S[acrae]. R[omanae]. E[cclesiae]. matris omnium fidelium et Magistre fidei reverentiam atque nervum ecclesiasticae discipline, obedientiam scilicet, que fons est et origo omnium virtutum, sine qua facile unusquisque infidelis esse convincitur, nemo sane mentis ignorat. ... Insuper, quia errores prefati et plures alii continentur in libellis seu scriptis cuiusdam Martini Luther, dictos libellos et omnia dicti Martini scripta seu Predicationes in latino vel quocumque alio idiomate reperiantur, in quibus dicti errores seu eorum aliquis continentur, similiter damnamus, reprobamus atque omnino reiicimus et pro omnino damnatis, reprobatis ac reiectis, ut preferitur, haberi volumus.« Fabisch-Iserloh. Dokumente II (wie Anm. 44) 386 394.

⁵² In der Willibald Pirckheimer zugeschriebenen Spottschrift »Eccius dedolatus« (»Der gehobelte Eck«) war ihm 1520 vorgeworfen worden, er habe, von den Augsburger Kaufleuten bestochen, den Nachweis geführt, daß den Reichen der Wucher erlaubt sei, nicht aber den Armen. Die Schrift, im Grunde vom kaufmännischen Konkurrenzdenken Nürnbergs gegen Augsburg diktiert, war jedenfalls von Willibald Pirckheimer in Druck gegeben worden. – Willibald Pirckheimer. Eccius dedolatus. Der enteckte Eck. Übersetzt und herausgegeben von Niklas Holzberg. Stuttgart 1983.

Pfründen (vier Domkanonikate). In zwölf Denkschriften⁵³ unterbreitete er zuhänden des Papstes – es war der reformwillige, aber leider nur sehr kurz regierende Hadrian VI. (1522–1523) – Vorschläge zur Bekämpfung der Reformation, wobei er aber (in durchaus realistischer Sicht der römischen und gesamtkirchlichen Verhältnisse) als unabdingbare Voraussetzung eine durchgreifende Säuberung der Römischen Kurie, die umgehende Abstellung des Ablaß- und Benefizienschachers, die Einsetzung pflichtbewußter Bischöfe und die Heranbildung eines sittlich und geistig gehobenen Klerus forderte. Als Instrument zur Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse empfahl er die regelmäßige Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden – Reformvorschläge, die nachmals das Konzil von Trient aufgriff. Im Sinne dieser Vorschläge wirkte er 1524 auch auf dem Nürnberger Reichstag und auf dem Regensburger Konvent der süddeutschen Fürsten und Bischöfe. In Wort und Schrift und diplomatischer Aktion suchte er unermüdlich die alte Kirche und ihre überlieferte Lehre gegen die kirchlichen Neuerer zu verteidigen. Die Reformation wurde Ecks Schicksal.

So hatte er noch 1522 und 1523 drei Schriften zum Sakrament der Buße vorgelegt (»De poenitentia et confessione secreta«; »De satisfactione«; »De initio poenitentiae seu contritione«). 1525 erschien sein gegen Philipp Melanchthons »Loci communes« (1522) gerichtetes »Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae«, ein apologetisches »Handbuch« über Kirchenlehre und Kirchenbrauch, die er von ihren Grundlagen her (Schrift, Konzilsbeschlüsse, Kirchenväter) entwickelte⁵⁴. Das offenbar als Handschrift ursprünglich dem päpstlichen Nuntius Lorenzo Campeggio gewidmete Werk, das später in 121 bekannten Ausgaben und Übersetzungen verbreitet wurde, dedizierte er im Druck König Heinrich VIII. von England (1509–1547), dessen »Assertio septem sacramentorum« (1521) er 1523 in einer eigenen Schrift verteidigt hatte. Während im Reich die aufständischen Bauern von ihren Obrigkeiten niedergemacht wurden (1525), eilte er auf dem Weg über die Niederlande nach England, um sein Werk dem König persönlich zu überreichen. 1526 folgte seine Schrift »De sacrificio missae contra Lutheranos«, eine am methodischen Schema des »Enchiridion« orientierte Verteidigung des Opfercharakters der Messe, ohne daß Eck aber im entscheidenden kontroverstheologischen Punkt den Einwand der Reformatoren, die Messe sei nur »memoria« und »repraesentatio« des Opfers Christi am Kreuz, aber nicht selbst ein Opfer, zu entkräften und positiv den Opfercharakter der Messe zu rechtfertigen vermochte. Im übrigen trägt die Schrift, etwa in der äußerlichen Aneinanderreihung »beweisender« griechischer und hebräischer Schriftzitate, ohne deren ursprünglichem Zusammenhang zu berücksichtigen, sichtlich die Spuren flüchtiger Ausarbeitung an sich. Zu einem tieferen theologischen Verständnis der Schrift als »Quelle des Glaubens« ist Eck trotz seiner philologischen Kenntnisse (im Gegensatz zu Luther) zeitlebens nie vorgedrungen, womit auch die

⁵³ Walter Friedensburg (Hg.), Dr. Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 2 (1896) 159–196 222–253.

⁵⁴ Nelson H. Minnich, On the Origins of Eck's »Enchiridion«, in: Iserloh, Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte (wie Anm. 38) 37–73.

engen Grenzen seiner exegetischen Arbeit angedeutet sind⁵⁵. Die Verteidigung der katholischen Abendmahlslehre stand ferner im Mittelpunkt der Auseinandersetzung Ecks mit Huldrych Zwingli und Johann Oekolampad, dem Zürcher und dem Basler Reformator, auf der für ihn erfolgreichen Badener Disputation vom 16. Mai 1526. Er blieb an den reformatorischen Kämpfen in der Schweiz und im Südwesten des Reiches (Konstanz, Ulm, Memmingen) auch weiterhin beteiligt, ohne das Vordringen der kirchlichen Neuerung hindern zu können.

Für den 1530 von Kaiser Karl V. nach Augsburg einberufenen Reichstag, auf dem neben der Behandlung der Türkenfrage darüber entschieden werden sollte, »wie der irrung und zwyspalt halben in dem heiligen glauben und der christlichen religion gehandelt und beschlossen werden müg und solle«, stellte Eck, wohl auf Veranlassung der beiden bayerischen Herzöge, »404 Artikel«, angeblich eine Auswahl aus 3.000 ihm vorliegenden häretischen Sätzen aus reformatorischen Schriften, zusammen – mit dem erklärten Ziel, die Protestanten als Häretiker zu entlarven⁵⁶. Schließlich fiel ihm auf dem Reichstag zusammen mit weiteren rund zwanzig altkirchlichen Theologen die Aufgabe zu, für den Kaiser und die damals noch altgläubige Ständemehrheit eine biblisch begründete Antwort auf die von Melanchthon vorgelegte »Confessio Augustana« vorzubereiten: die mehrfach redigierte, im ganzen versöhnlich gestimmte »Confutatio Confessionis Augustanae« (nachdem Karl V. die unter maßgeblicher Mitarbeit Ecks verfaßte »Catholica Responsio« als zu polemisch zurückgewiesen hatte)⁵⁷. Die Widerlegung der »Ratio Fidei« Huldrych Zwinglis war dagegen Ecks alleiniges Werk, in wenigen Tagen niedergeschrieben (»Repulsio articulorum Zwinglii Caesari Maiestati oblatorum«), und auch die Antwort auf die »Tetrapolitana«, das Bekenntnis der vier oberdeutschen Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, ging in der Hauptsache auf ihn zurück.

Dennoch war Eck nicht nur der streitbare altkirchliche Apologet, der den theologischen Gegner – nicht ohne Gelehrteitelkeit – seine formale Überlegenheit fühlen ließ und es darauf anlegte, ihn der Häresie zu überführen, sondern er wirkte lebenslang auch vorbildlich in der praktischen Seelsorge. Neben seinem akademischen Lehramt, seiner ausgedehnten publizistischen Tätigkeit und seinen sonstigen Aktivitäten versah er in Ingolstadt das Pfarramt zu St. Moritz (1519–1525) und zur Schönen Unserer Lieben Frau (1525–1532 und 1538–1540). Als Frucht seiner eifrigen Predigtstätigkeit legte er im Auftrag der bayerischen Herzöge als Handreichung für den Klerus eine fünfbandige Predigtsammlung für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (2 Bände, 1530), für die Heiligenfeste (1531), über die Sakramente (1534) und über die Zehn Gebote (1839) vor,

⁵⁵ Iserloh, Die Eucharistie (wie Anm. 38) bes. 54–80 342–361. – Heribert Smolinsky, Reform der Theologie? Beobachtungen zu Johannes Ecks exegetischen Vorlesungen an der Universität Ingolstadt, in: Weitlauff-Hausberger, Papsttum und Kirchenreform (wie Anm. 48) 333–349.

⁵⁶ D. Johann Ecks Vierhundertvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530. Herausgegeben von Wilhelm Gußmann (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses 2), Kassel 1930. – Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 71–74.

⁵⁷ Herbert Immenkötter (Bearb.), Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530 (= Corpus Catholicorum 33), Münster 1979, 1–72 (Einleitung zur Textedition). – Gerhard Müller, Johann Eck und die Confessio Augustana. Zwei unbekannte Aktenstücke vom Augsburger Reichstag 1530, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 38 (1958) 205–242; Klaus Rischer, Johann Eck auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 97), Münster 1968.

außerdem, ebenfalls auf herzoglichen Wunsch, eine deutsche Bibel (1537), deren alttestamentlichen Teil er selber mit bemerkenswerter sprachlicher Einfühlungskraft in die oberdeutsche Mundart übertragen hatte; die Übersetzung des Neuen Testaments stammte von Hieronymus Emser (1478–1527)⁵⁸.

In den dreißiger Jahren vermochte Eck seine zunehmende Enttäuschung über den mangelnden Reformwillen des Papstes und der Römischen Kurie, an der der Geist der Renaissance, Nepotismus, Fiskalismus und Pfründenjägerei ungebrochen fortlebten⁵⁹, und vor allem auch über das taktische Hinauszögern der Einberufung des Konzils nicht mehr zu verbergen. 1541 nahm er im Auftrag der bayerischen Herzöge an den vom Kaiser angesetzten Religionsgesprächen in Worms und in Regensburg (nicht aber zuvor in Hagenu) teil, obwohl er wie seine fürstlichen Auftraggeber den Versuch Karls V., die Religionsparteien durch Gespräche zu einigen, für untauglich hielt und aus seiner Ansicht, daß man mit Ketzern nicht verhandeln dürfe, kein Hehl machte («An speranda sit Wormacie concordia in fide»). Als diese Gespräche in Regensburg nach hoffnungsvoll scheinendem Beginn (in den kontroversen Fragen über Urstand, freien Willen, Ursache der Sünde, Erbsünde und Rechtfertigung) – unter dem bestimmenden Einfluß des päpstlichen Kardinallegaten Gasparo Contarini (1483–1542), der Luthers Verständnis der Rechtfertigung sehr nahe kam⁶⁰ – bei der Erörterung der katholischen und reformatorischen Eucharistieauffassung (bei der Frage der Transsubstantiation) ins Stocken gerieten, erkrankte Eck plötzlich. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, im Auftrag und ganz im Sinne Wilhelms IV. von Bayern »Annotationes« zu verfassen, in denen er das den Verhandlungen zugrunde liegende sogenannte »Regensburger Buch«, ein im wesentlichen von Johannes Gropper (1503–1559)⁶¹ erarbeitetes Vergleichskonzept (23 Artikel), gänzlich verwarf, ohne Rücksicht darauf, daß er damit zugleich die Stellung seiner beiden theologischen Mitstreiter Johannes Gropper und Julius Pflug (1499–1564)⁶² erschütterte. Denn der Herzog ließ die »Annotationes«, um die ohnehin festgefahrenen Religionsgespräche endgültig zum Scheitern zu bringen, sofort verbreiten. Wenn auch Ecks Krankheit nicht vorgetäuscht war und er sich seither gesundheitlich nicht mehr erholte, so bleibt doch sein Verhalten zwielichtig, zumal er nicht leugnete, daß ihm zwar die Verteidigung des

⁵⁸ Heribert Smolinsky, Hieronymus Emser (1478–1527, in: Iserloh, *Katholische Theologen I* (wie Anm. 38) 37–46. – Zu Eck als Prediger und Seelsorger siehe: Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 111–123; Joseph Greving, *Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 4/5), Münster 1908.

⁵⁹ Man vergleiche hierzu das unter der Federführung des Kardinals Gasparo Contarini verfaßte »Consilium de emendanda ecclesia« von 1537, das – ursprünglich als Geheimgutachten zur persönlichen Information Papst Pauls III. gedacht – die Zustände an der Römischen Kurie schonungslos offenlegte. Text abgedruckt in: Carl Mirbt-Kurt Aland (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus I*, Tübingen 1967, 530–537 (Nr. 815); deutsche Übersetzung in: Olivier de la Brosse-Joseph Lecler-Henri Holstein-Charles Lefebvre, *Lateran V und Trient (1. Teil)* (= Geschichte der ökumenischen Konzilien 10), Mainz 1978, 482–495.

⁶⁰ Klaus Ganzer, Gasparo Contarini (1483–1542), in: Iserloh, *Katholische Theologen I* (wie Anm. 38) 107–115; TRE 8 (1981) 202–206.

⁶¹ Reinhard Braunisch, Johannes Gropper (1503–1559), in: Iserloh, *Katholische Theologen I* (wie Anm. 38) 117–124; ders., Johannes Gropper, in: Greschat, *Die Reformationszeit II* (wie Anm. 38) 171–183; TRE 14 (1985) 266–270.

⁶² J. V. Pollet, Julius Pflug, in: Greschat, *Die Reformationszeit II* (wie Anm. 38) 129–146.

katholischen Glaubens innerstes Anliegen sei, ihn aber auch die bayerischen Fürsten, in deren Sold er stehe, dazu gedungen hätten⁶³. Im übrigen zeigen seine Ausfälle gegen Philipp Melanchthon als protestantischen Kontrahenten, den er einen listigen Fuchs und ein unentwegt die Farbe wechselndes Chamäleon schalt, aber beispielsweise auch Luthers Einschätzung der Regensburger Einigungsformel über die Rechtfertigung als »papistische Täuscherei«, wie weit sich die beiden Religionsparteien bereits voneinander entfernt hatten und in welcher gespannten, feindseligen Atmosphäre die Religionsgespräche geführt wurden.

Ecks theologisches Lebenswerk und vielseitige Aktivitäten erschöpften sich größtenteils in der Abwehr der Reformation und damit in zeitgebundener (polemischer) Apologetik, ohne daß er wenigstens dem ursprünglichen – legitim katholischen – Anliegen der Reformatoren gerecht zu werden versucht hätte. Als theologischer Hauptgegner Luthers und der Reformation teilte er deshalb mit vielen markanten alt- und neugläubigen Persönlichkeiten seiner von den Kämpfen der Geister und der Waffen erfüllten Epoche das Schicksal, von der Parteien Haß und Gunst geschmäht oder glorifiziert zu werden. Daß sein Charakter nicht ohne Schatten und seine Theologie nicht ohne Schwächen war, ist unbestreitbar. Wenn man jedoch beides am Stil damaliger theologischer Auseinandersetzung in allen konfessionellen Lagern mißt und den Umstand mitbedenkt, daß viele theologische und zumal die kirchliche Verfassung betreffende Fragen in vortridentinischer Zeit noch durchaus »offen« waren, wird manches verständlich. Immerhin ließ sich Eck, indem er in seinen Schriften ausgiebig die Bibel und die Kirchenväter zitierte, vom humanistischen Bemühen um Quellennähe leiten, und insofern wies er als einflußreicher altkirchlicher Theologe durchaus einer positiven katholischen Theologie die Bahn. Auch wenn man ihn einen schöpferischen Denker nicht nennen kann und ihm seine Kenntnis der biblischen Sprachen einen inneren Zugang zur Heiligen Schrift kaum erschlossen zu haben scheint. Jedenfalls aber war er von seinem Lehrberuf zeitlebens begeistert und zumindest in seiner frühen Zeit ein anziehender und erfolgreicher akademischer Lehrer. Er besaß darüber hinaus einen ausgeprägten sozialen Sinn und half nicht wenigen Studenten tatkräftig in ihren wirtschaftlichen Nöten. Nie strebte er nach hohen Kirchenwürden⁶⁴, wie ihm seine Gegner unterschoben; er hätte es damit in der vom Adel beherrschten Reichskirche ohnehin höchstens zu einem Doktoren bürgerlicher Abstammung re-

⁶³ »Neque placuit neque placet neque placebit liber iste insulsus, in quo tot errores et vitia deprehenduntur, unde iudico, sicut semper iudicavi, eum a catholicis non recipiendum, qui relicto modo loquendi ecclesiae et patrum melanchthonisat. Eccius subscripsit. ...« Georg Pfeilschifter (Hg.), *Acta Reformationis Catholicae III*. Regensburg 1968, 387. – Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 76–83. – Zu den Religionsgesprächen allgemein siehe: Thomas Fuchs, *Konfession und Gespräch. Typologie und Funktion der Religionsgespräche in der Reformationszeit (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 4)*, Köln-Weimar-Wien 1995, bes. 429–456. – Herzog Wilhelm IV. reichte Eck in Anerkennung seines Wirkens – und um ihn an der Universität Ingolstadt zu halten – seit 1536 jährlich ein Gehalt von 200 Goldgulden und als Naturalleistung einen Hirschen. Zu Ecks Einkünften siehe: Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 124–127 131 f.

⁶⁴ »Potuissem in canonicatu residere ecclesiae cathedralis Coloniae, Leodii, Augustae, Constantiae et Ratisponae, ultro recusavi; potui apud plures episcopos esse suffraganeus; nolui, sed malui perpetuo humilem vitam laboriose agere in academiis. quam vacare ocio in magnis ecclesiis.« So Eck kurz vor seinem Tod in seiner »Replica«. Zit. in: *Corpus Catholicorum 2* (wie Anm. 65) 74.

servierten Domkanonikat oder zur (damals wenig geachteten) Charge eines Weihbischofs gebracht, so wie er ja auch in seinem unermüdlichen und immensen Einsatz zugunsten der alten Kirche weder von Rom noch von den geistlichen Fürsten des Reiches nennenswerte materielle Förderung erfuhr. »Schulmeister« zu sein, war ihm ehrenvollster Titel. »Von der Liebe zur Wissenschaft entflammt, kann ich mich nicht von der Hochschule trennen und vom Schweiß der Studenten«, schrieb er 1538 in seiner »Epistola de ratione studiorum«⁶⁵. Und als er, versehen mit den Sterbesakramenten, am 10. Februar 1543 im Beisein des Pfarrers der Liebfrauenkirche, seiner Verwandten und anderer in Ingolstadt starb, rühmte ihn seine Fakultät als »Theologorum suo tempore Phoenix et miraculum« – und als »Haereticorum malleus«⁶⁶. Seine reformatorischen Gegner freilich, Luther, Melanchthon, Spalatin an der Spitze, fielen wie zu seinen Lebzeiten in Wort und Schrift über ihn her, um sein Andenken zu verdunkeln⁶⁷. Eck fand seine letzte Ruhestätte in der Ingolstädter Liebfrauenkirche vor dem Sakramentsaltar. Dort erinnert bis heute ein kleines Bronzeepitaph an diesen theologischen Streiter für die alte Kirche.

Durch Dr. Ecks akademische, publizistische und kirchenpolitische Wirksamkeit war die Universität Ingolstadt mit ihrer Theologischen Fakultät in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts neben den Universitäten in Löwen und Köln zu einem mächtigen geistigen Bollwerk der alten Kirche im Reich geworden, was nicht heißt, daß die Hohe Schule vom Geist der Glaubensneuerung völlig unberührt geblieben wäre. Dies belegen wiederholte scharfe Verwarnungen an Lehrer und Studenten der Universität, der Fall des jungen Magisters Arsacius Seehofer, der wegen seiner »lutherischen irrung« 1523 in einem Universitätsverfahren zur Klosterhaft in Ettal verurteilt wurde, aber von dort zu Luther nach Wittenberg fliehen konnte⁶⁸, oder der (in Ingolstadt erheblich Staub aufwirbelnde) Fall des ehemaligen Mitglieds der Theologischen Fakultät Dr. Johannes Pettendorfer, der als Weihbischof von Würzburg (1512–1523) zum Luthertum übergang und heiratete⁶⁹. Eck hatte in all den stürmischen Jahren, den herzoglichen Rat Leonhard von Eck und die landesherrliche Gewalt im Rücken, auch über die Ingolstädter Universität strenge Wacht gehalten, mit der Folge, daß sich in ihr der Geist des Mißtrauens und der Ketzerriecherei ausbreitete und die Atmosphäre vergiftete. Auch darauf, nicht nur auf die Pestjahre 1539 und 1545, die zeitweilig die Einstellung des Lehrbetriebs erzwangen, ist wohl im fortschreitenden Jahrhundert der Rückgang der Immatrikulationen zurückzuführen⁷⁰. Was aber die Theologische Fakultät betraf, die drei Jahrzehnte lang im Grunde allein von Eck repräsentiert worden war, so hatte sie sich bei dessen Tod im Kampf gegen die Reformation erschöpft. Sie befand sich in der Mitte der vierziger Jahre, als die Glaubensfrage

⁶⁵ »Verum amore literarum fascinatus a gymnasio non potui avelli et a scholasticis sudoribus.« Johannes Eck, *Epistola de ratione studiorum*, herausgegeben von Johannes Metzler (= *Corpus Catholicorum* 2), Münster 1921, 38–75, hier 74 f.

⁶⁶ Mederer, *Annales* (wie Anm. 3) I 184–188, hier 186. – Dr. Johannes Eck (Ausstellungskatalog) (wie Anm. 38) 135–139

⁶⁷ Siehe dazu: Verzeichnis der »Satiren auf Eck«, in: *Corpus Catholicorum* 2 (wie Anm. 65) 92 f.

⁶⁸ Prantl, *Geschichte* (wie Anm. 4) I 149–157; Götz Freiherr von Pölnitz, *Die Untersuchung gegen Arsacius Seehofer*, in: *Historisches Jahrbuch* 60 (1940) 159–178; Schwaiger, *Die Theologische Fakultät* (wie Anm. 15) 47–51.

⁶⁹ Mederer, *Annales* (wie Anm. 3) I 87; Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 526.

⁷⁰ Pölnitz, *Die Matrikel* I (wie Anm. 7); Prantl (wie Anm. 4) I 164.

theologisch und politisch zur Entscheidung drängte und endlich in Trient auch das Konzil zusammentrat, in trostlosem Zustand – Spiegelbild des äußeren Elends der alten Kirche im Reich. Zuzeiten war sie nicht einmal mehr in der Lage, Promotionen durchzuführen, weil sie die statutenmäßige Vorschrift, wonach bei einem solchen Akt wenigstens zwei Doktoren der Theologie anwesend sein mußten, nicht erfüllen konnte⁷¹. Und wissenschaftlicher Nachwuchs war nicht in Sicht. Auch die Hilferufe Herzog Wilhelms IV. an die Universitäten in Köln, Löwen und Paris blieben ohne Erfolg.

Die Berufung der Jesuiten durch Herzog Wilhelm IV.

Da wandte sich Herzog Wilhelm IV. wohl im Frühjahr 1548 mit der Bitte um Professoren, vor allem um Theologen, und um finanzielle Unterstützung seiner Universität erstmals an Papst Paul III. (1534–1549)⁷². Zu seiner Enttäuschung stieß er aber auch in Rom auf fast taube Ohren. Doch Wilhelm IV. gab nicht auf. Er schickte noch im Spätsommer desselben Jahres seinen persönlichen Sekretär Heinrich Schweicker über die Alpen, damit dieser dem Papst die Dringlichkeit des herzoglichen Begehrens darlege. Diese Verhandlungen erbrachten jedenfalls im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Bayerischen Landesuniversität ein erstes Ergebnis; unter anderem wurde dem Herzog eine dreijährige Besteuerung des bayerischen Klerus zugunsten der Universität gestattet. Zugleich scheint aber bereits damals die Möglichkeit einer Entsendung von Vätern der neugegründeten und von Paul III. erst 1540 bestätigten »Societas Jesu«⁷³ nach Ingolstadt ins Auge gefaßt worden zu sein, und einem späteren Schreiben des Kardinalnepoten Alessandro Farnese an Wilhelm IV. (vom 24. Juli 1549) ist zumindest zu entnehmen, daß die Initiative, Claude Jay (1500/04–1552), einen der ersten Jünger des Ignatius (1491–1556), den Wilhelm IV. auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 kennengelernt hatte, für Ingolstadt zu gewinnen, von herzoglicher Seite ausgegangen war⁷⁴. Claude Jay hatte nach

⁷¹ Siehe dazu: Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 51 f. – Am 17. März 1546 starb der zweite Ordinarius der Theologie und Vizekanzler Dr. Leonhard Marstaller (1488–1546), der aber völlig im Schatten Ecks gestanden hatte. Mederer, Annales (wie Anm. 3) I 199 f. – Die Nachfolger Ecks und Marstallers zögten sich den Schwierigkeiten nicht gewachsen und vermochten sich deshalb nur kurz in Ingolstadt zu halten.

⁷² Zum Folgenden siehe: Engelbert Maximilian Buxbaum, Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549–1556 (= Bibliotheca Instituti Historici S. I. Vol. XXXV), Rom 1973, 57–68; Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 51–59; Manfred Weitlauff, Die Gründung der Gesellschaft Jesu und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 94 (1992) 15–66.

⁷³ Zu Ignatius von Loyola und der Gesellschaft Jesu siehe: TRE 16 (1987) 45–55; LThK 5 (3/1996) 410 f. 794–803. – Heinrich Boehmer, Ignatius von Loyola. Herausgegeben von Hans Leube. Stuttgart 1951; ders., Die Jesuiten. Aufgrund der Vorarbeiten von Hans Leube neu herausgegeben von Kurt Dietrich Schmidt, Stuttgart 1957 (beide Werke bieten immer noch die beste kritische Darstellung); Hubert Becher, Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens, München 1951; James Brodrick, Die ersten Jesuiten. Wien-München 1956; Hugo Rahner, Ignatius von Loyola als Mensch und Theologe, Freiburg-Basel-Wien 1964; Cándido de Dalmases, Ignatius von Loyola. Versuch einer Gesamtbioographie des Gründers der Jesuiten (= Große Gestalten der Christenheit), München-Zürich-Wien 1989; Andreas Falkner-Paul Imhof (Hg.), Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491–1556, Würzburg 1990.

⁷⁴ Das Schreiben ist abgedruckt in: Walter Friedensburg, Zur Festsetzung der Jesuiten in Bayern, in: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1912) 85–89, hier 87 f. – Siehe auch: Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 62 f. 245–247 (Wilhelm IV. an Kardinal Alessandro Farnese, München 27. März 1549).

seiner Vertreibung aus Regensburg bereits 1543 auf Einladung von Professoren der Universität, obwohl noch nicht Doktor der Theologie, kurze Zeit in Ingolstadt doziert und stand seither mit dem Kanzler der Universität, dem Eichstätter Bischof Moritz von Hutten (1539–1552), in brieflicher Korrespondenz⁷⁵.

Zunächst jedoch stellte die in Bayern zu erfüllende Aufgabe den General der Gesellschaft Jesu, Ignatius von Loyola, vor ein schwieriges Problem. Denn der noch sehr kleine, aber schon vielbegehrte Kreis von Ordensmitgliedern, die immerhin alle den Magistergrad erworben hatten, war für die Übernahme von Universitätslehrstühlen weder personell noch qualitativ gerüstet. Auch hatte die Belastung des Ordens mit einer solch anspruchsvollen Tätigkeit bei seiner Gründung wohl kaum im Blickfeld oder doch im Vordergrund der Zielsetzungen gestanden, wengleich Diego Laínez (1512–1565) und Petrus Faber (1506–1646) an der Römischen Universität, Claude Jay in Ingolstadt ein paar Vorlesungen hielten und mit einigen anderen Mitbrüdern als theologische Berater fungierten. Claude Jay jedenfalls erklärte, für die ihm zugedachte akademische Aufgabe sich nicht hinreichend geeignet zu fühlen⁷⁶. In seiner Verlegenheit, auf Drängen des Papstes dennoch dem Wunsch des bayerischen Herzogs willfahren zu müssen, leitete Ignatius Ende 1548 eine Reihe von Umbesetzungen ein, und im Februar 1549, als man in Ingolstadt längst die neuen Theologen aus Rom erwartete⁷⁷, erhielt Claude Jay die Mitteilung, daß er und Alonso Salmerón (1515–1585) – beide als päpstliche Theologen Teilnehmer an der ersten Sitzungsperiode des Konzils von Trient – für Deutschland bestimmt seien und ihnen als dritter Gefährte Petrus Canisius zugewiesen werde.

Der damals achtundzwanzigjährige Petrus Canisius (Peter Kanis)⁷⁸, am 8. Mai 1521 – am Tag der Verhängung der Reichsacht über Luther – in Nimwegen geboren⁷⁹ und bei den Brüdern vom Gemeinsamen Leben im Geist der »Devotio moderna« erzogen, war während seiner Kölner Studienzeit unter dem maßgeblichen Einfluß des Jesuiten Petrus Faber (bei dem er sich in Mainz Geistlichen Übungen unterzogen hatte) am 8. Mai 1543 in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Als Magister artium und Baccalaureus biblicus tat er sich an der Kölner Universität in nichtamtlicher Stellung durch gediegene Vorlesungen, durch Disputationen, Predigten und Exerzitien hervor und griff auch in die politischen Auseinandersetzungen um den zum Luthertum neigenden Kölner Erzbischof Hermann von Wied (1515–1547)⁸⁰ ein. Durch die Edition einer Sammlung deutscher Predigten Jo-

⁷⁵ Mederer, *Annales* (wie Anm. 3) 1 188. – Zu Moritz von Hutten siehe: Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 323 f.

⁷⁶ Kardinal Alessandro Farnese an Wilhelm IV., Rom, 24. Juni 1549 (wie Anm. 73).

⁷⁷ Buxbaum, *Petrus Canisius* (wie Anm. 72) 64.

⁷⁸ James Brodrick, *Petrus Canisius 1521–1597 I–II*, Wien 1950; Karlheinz Diez, *Petrus Canisius (1521–1597)*, in: *Katholische Theologen der Reformationszeit 3* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 46), Münster Westfalen 1986, 88–102; Julius Oswald-Peter Rummel (Hg.), *Petrus Canisius – Reformator der Kirche. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands* (= *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 30), Augsburg 1996.

⁷⁹ Zur Genealogie siehe: Paul Begheyn, *Die Familie Kanis aus Nijmegen*, in: Oswald-Rummel (wie Anm. 79) 9–20.

⁸⁰ Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 755–758; August Franzen, *Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation* (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 31), Münster 1971.

hannes Taulers (1543, unter dem Namen »Petrus Noviomagus«⁸¹) sowie einer zweibändigen Ausgabe von Schriften Cyrills von Alexandrien und Leos des Großen (1546) war er auch wissenschaftlich-schriftstellerisch ausgewiesen. Nach dem Empfang der Priesterweihe im Juni 1546 wurde er vom Augsburger Fürstbischof Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573)⁸², der auf dem Wormser Reichstag 1545 auf ihn aufmerksam geworden war, als einer seiner Theologen nach Trient geschickt, aber nach nur kurzem Aufenthalt beim Konzil von Ignatius nach Rom beordert. Dieser prüfte ihn, unterwarf ihn den üblichen Demutsübungen (Krankenpflege, Betteln, Küchendienst) und beauftragte ihn sodann zusammen mit neun Mitbrüdern verschiedener Nationalität mit der Gründung eines humanistischen Kollegs in Messina. Dort wirkte Petrus Canisius seit dem 8. April 1548 im Gehorsam als Studienpräfekt, Lehrer der Rhetorik, Kranken- und Gefangenen-seelsorger und Prediger⁸³. Nun rief ihn Ignatius nach Rom zurück und nahm ihn – nach seiner verzögerten Ankunft – am 4. September 1549 durch die feierliche Profeß in den Kreis der Professoren der »Societas Jesu« auf⁸⁴; denn als vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft sollte er nach Deutschland weiterreisen.

Freilich fehlte allen drei für Ingolstadt bestimmten Jesuiten noch die entscheidende Qualifikation für die zu übernehmende Aufgabe: nämlich der theologische Doktorgrad. Deshalb befahl ihnen Ignatius, diesen an der Universität Bologna zu erwerben. Dort wurden sie am 2. Oktober 1549 examiniert; zwei Tage später empfangen sie aus den Händen des Kardinals Giovanni Maria del Monte, des Präsidenten der ersten Trienter Konzilsperiode und nachmaligen Papstes Julius III. (1550–1555), Dokortmantel, Doktorhut und Doktorurkunde »cum potestate magistralem cathedram ascendendi, illamque regendi, legendi, glossandi, interpretandi, disputandi, ceterosque doctores et magistrales actus hic et ubique locorum exercendi«⁸⁵. Ohne Zeitverlust setzten sie ihre Reise fort, machten in Dillingen Kardinal Otto, in München Herzog Wilhelm IV. ihre Aufwartung und trafen am 13. November 1549 in Begleitung des herzoglichen Sekretärs Heinrich Schweicker in Ingolstadt ein. Die Universität, Rektor, Professoren und Doktoren bereiteten den Ankömmlingen einen ehrenvollen Empfang. Hierauf bezogen die drei Jesuiten ihr vorläufiges Quartier im Alten Kollegium, das heißt im alten Universitätsbau; Verpflegung wurde ihnen vom Herzoglichen Georgianum (»Neu Collegium«) gereicht, im übrigen lebten sie in größter Armut. Nach zweiwöchiger Vorbereitung nahmen sie am 26. November 1549 offiziell ihre Tätigkeit auf: Alonso Salmerón las über den Römerbrief, Petrus Canisius

⁸¹ Zur Frage der Identität mit Petrus Canisius siehe: Julius Oswald, Petrus Canisius – ein Lebensbild, in: Oswald-Rummel (wie Anm. 78) 21–38, hier 23 f.

⁸² Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 707–710. – Peter Rummel, Petrus Canisius und Otto Kardinal Truchseß von Waldburg, in: Oswald-Rummel (wie Anm. 78) 41–66; Klaus Schatz, Petrus Canisius und das Trienter Konzil, Ebd. 67–96.

⁸³ Paul J. Begheyn, Ein Eckpfeiler der katholischen Kirche. Petrus Canisius (1521–1597), in: Falkner-Imhof (wie Anm. 73) 267–284, hier 272 f.; Klaus Mertes, Lernen in Messina. Die Anfänge der jesuitischen Kollegspädagogik, Ebd. 299–310.

⁸⁴ Die Gelübdeformel des Petrus Canisius ist im Faksimile abgedruckt in: Oswald, Petrus Canisius (wie Anm. 81) 29.

⁸⁵ So der Wortlaut der abschriftlich überlieferten Doktorurkunde Salmeróns. Zit. in: Brodrick, Petrus Canisius (wie Anm. 78) 180. – Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 66; Begheyn, Ein Eckpfeiler (wie Anm. 83) 273.

über das vierte Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus und Claude Jay, dessen eigentliche Aufgabe die Einrichtung eines Ordenskollégs war, über die Psalmen⁸⁶. Und natürlich suchten sich die Patres sogleich auch seelsorgerlich zu betätigen.

Die Studentenschaft und allgemeine Öffentlichkeit nahmen indes, wie es scheint, vom Eintreffen dieser drei Väter der Gesellschaft Jesu in ihrer schlichten Priestergewandung kaum Notiz. Zwar zogen ihre Antrittsvorlesungen ein großes Auditorium an, und der herzogliche Rat Leonhard von Eck, der in den ersten Wochen wiederholt die (selbstverständlich lateinischen) Vorlesungen von Alonso Salmerón und Petrus Canisius besuchte, äußerte sich sehr wohlwollend über deren anspruchsvolles Niveau. Doch dann sank die Zahl ihrer Hörer auf ein gutes Dutzend, und auch diese wenigen verfügten – jedenfalls nach dem Urteil des Petrus Canisius in seinen die Verhältnisse in Ingolstadt schwarz in schwarz zeichnenden Berichten – kaum über die nötigen Vorkenntnisse, um der scholastischen Lehrweise und allegorisierenden Schriftauslegung der Patres folgen zu können⁸⁷. Da Petrus Canisius im selben Atemzug die weite Verbreitung häretischer Bücher und die unter den Studenten grassierenden Irrtümer in Glaubenssachen beklagte (»gegen die die führenden Männer der Universität nicht einschreiten, entweder weil sie dazu unfähig sind oder weil sie nicht wollen«⁸⁸), ist wohl eher anzunehmen, daß die drei Jesuiten mit dem Zitieren der »dottori scholastici« und ihrer Allegorese bei ihren Hörern nicht »ankamen«. Ähnlich erging es ihnen mit ihrem gottesdienstlichen Angebot: Fast jeden Tag hielten sie in ihrer Kapelle ganz in der Nähe der Studentenwohnungen und mitten in der Stadt eine öffentliche Messe, zu der mit zwei Glocken geläutet wurde; aber kaum jemand folgte ihrer Einladung: »So groß ist der Mangel an Besuchern, daß wir gleichsam auch mit Geld keine zwei Hörer kaufen könnten.« Und auch bis Ende 1550 hatte sich ihre trostlose Situation nach dem Bericht des Petrus Canisius kaum geändert, wozu der Ingolstädter Pfarrklerus aus Konkurrenzgründen sein Teil beitrug⁸⁹. Doch diese

⁸⁶ Mederer, *Annales* (wie Anm. 2) I 214.

⁸⁷ »... Primo quanto si è alle nostre lettioni, bisogna guardarci di non citare molto i dottori scholastici, nè usar le allegorie, se uolemo intertener questi auditori, alli quali quantunque facciamo le carezze di non essere o troppo sottili, o in alcuna parte negligenti, pure cominciano a diminuirsi. Voglia Iddio che fra tutti siano 4 ouero 5. delli quali potessimo sperar frutto delle nostre lettioni. Certo se fussino gl' altri nelle mani del Reuerendo P. Nostro M. Ignazio, credo che senza ogni iniuria potriano essere rimandati alla Grammatica e Dialettica. Qui si reputa per una regola generale, che nello studio Ingolstadiense gli scholari, ancor che siano pochi, non si fatichino molto per le lettere e massime per la scrittura sacra. ...« Petrus Canisius an Juan de Polanco, Ingolstadt, 24. März 1550. Otto Braunsberger (Hg.), *Beati Petri Canisii, Societatis Iesu, epistulae et acta I: 1541–1556*, Freiburg i. Br. 1896, 306–314. hier 307 f. – Brodrick, *Petrus Canisius* (wie Anm. 78) I 203–209; Buxbaum, *Petrus Canisius* (wie Anm. 72) 84–94.

⁸⁸ »E per dire più chiaramente, essendo qui un concorso di scolari Tedeschi e principalmente di giure, li quali sono di diverse parti di Alemagna, no può essere manco, che non abbiano varie opinioni ed errori nella Santa fede. Con questo li principali della Università o non possono, ovvero non vogliono contrariargli ...« Petrus Canisius an Juan de Polanco, Ingolstadt, 24. März 1550. Braunsberger (wie Anm. 87) 306–314, hier 308.

⁸⁹ »... E questo dico delli cattolici, gli quali con il nome così restano. Onde essendo ogni di quasi almeno una messa publica in la nostra cappella, la quale è propinqua a tutti gli scolari e in mezo quasi della città, anchorachè si suona con due campane alla messa, pur tanta è la pouertà delle persone che vengono, che quasi con denari no potteremo comprare doi auditori, benchè ci danno assai la stima della dottrina et della vita buona. ...« Ebd. 309. – »... Le dispute nostre in teologia, siccome abbiám scritto altra volta, essendo cominciate bene, sono tornate in dietro, talmente che non hauemo quasi speranza veruna in questi scouolari, cognoscendo per esperienza che sono non solamente puochi et insufficienti per le lezioni, ma anchora senza affezione et sete di esser aiutati. Di modo

und andere hoffnungslos klingenden Berichte über ihre Arbeit auf »diesem unfruchtbaren Acker voller Dornengestrüpp« waren keineswegs Ausdruck von Resignation – auch wenn der Nuntius Aloysius Lippomano (1500–1559) meinte, die drei Jesuiten würden in Ingolstadt ihre Zeit vergeuden, insbesondere weil sie mit Ausnahme des Petrus Canisius des Deutschen nicht mächtig seien⁹⁰. Petrus Canisius, der als einziger Deutscher in diesem Jesuitentrio denn auch als die führende Gestalt erschien, betrachtete Deutschland, sein von Religionskämpfen zerrüttetes und gespaltenes Heimatland, vielmehr als die ihm von Gott übertragene Lebensaufgabe. Und mit der ganzen Energie und Überzeugungskraft seiner Persönlichkeit und mit der Zuversicht, im »heiligen Gehorsam« aus jedem ihm zugewiesenen »Ort ... während dieser kurzen Pilgerreise ... ein Paradies« schaffen zu können⁹¹, freilich nicht zuletzt auch im engen Zusammenwirken mit den katholisch gebliebenen Mächten, leitete er – richtungweisend – eine katholische Erneuerung ein, unter der die alte Kirche im Reich nach über drei Jahrzehnten der Verstörung, des Niedergangs allmählich wieder zu ihrem Selbstbewußtsein zurückfand. Insofern markierte die Ankunft der ersten Jesuiten in Ingolstadt nicht nur in der Geschichte der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt und ihrer Theologischen Fakultät, sondern darüber hinaus ganz allgemein in der bayerischen und deutschen Kirchengeschichte einen tiefen Einschnitt.

Daß auch Ignatius die besondere Bedeutung der Berufung seines Ordens nach Bayern und an die Universität Ingolstadt wohl erkannte, dokumentiert die in seinem Auftrag von seinem Sekretär P. Juan de Polanco (1517–1576) entworfene ausführliche Instruktion vom 24. September 1549, die er seinen Jüngern nach Bologna nachgeschickt hatte⁹². Diese Instruktion umriß ein klares, kluges Programm, das für die Zukunft der Wirksamkeit der Jesuiten in Bayern, im ganzen süddeutschen Sprachraum und im Reich grundlegend werden sollte: Dem Wunsch des Papstes entsprechend, sollen die drei Patres »zunächst die Universität Ingolstadt und, soweit möglich, Deutschland überhaupt in dem ... fördern, was zum wahren Glauben, zum Gehorsam gegen die Kirche und zu einer soliden und gesunden Lehre gehört«, und zu diesem Zweck auch die Verbreitung der Gesell-

che la materia circa quam versamur par ci troppo povera, indisposta et quasi incapace. Il Signor ci concedi la santa pazienza e vera allegrezza di stare in questa messe desolata. ...« Petrus Canisius an Ignatius, Ingolstadt, 2. November 1550. Braunsberger (wie Anm. 87) 337–341, hier 340 f.

⁹⁰ »... Senza la lengua Germana non si fa frutto, oltra che sono fuori della loro uocatione. Et pure quando se n'habbi a lasciare qualch'uno, basteria il Canisio, il quale puo leggere, predicare, confessare, et far ogn' altro bene per essere Todesco. ...« Aloysius Lippomano an Kardinal Cervini, Dillingen, 5. März 1550. Braunsberger (wie Anm. 87) 694.

⁹¹ »... io spero d'star contento et consolatissimo, anchora che per li miei peccati non avesse di vivere altramente, se non solo in questa terra sterile et spinosissima, perchè la santa obbedienza mi farà paradiso di ogni luogo, dove voglia V. R. P. che io ho de vivere o de morire in questa breve peregrinazione. ...« Petrus Canisius an Ignatius, Ingolstadt, 20. Juli 1551. Braunsberger (wie Anm. 87) 370–378, hier 371 f.

⁹² In wesentlichen Teilen abgedruckt in: Hugo Rahner (Hg.), Ignatius von Loyola. Geistliche Briefe (= Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde 2), Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, 188–195; Ignatius von Loyola. Briefe und Unterweisungen. Übersetzt von Peter Knauer (= Deutsche Werkausgabe 1). Würzburg 1993, 293–301. – Ernst Walter Zedden, Das Zeitalter der Gegenreformation (= Herder-Bücherei 281). Freiburg-Basel-Wien 1967, 165–167; Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 81–83; Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 57 f.; Weitlauff, Die Gründung (wie Anm. 72) 46–48. – Zu Juan de Polanco siehe: Clara Engländer, Ignatius von Loyola und Johannes von Polanco. Der Ordensstifter und sein Sekretär, Regensburg 1956.

schaft Jesu in Deutschland betreiben, vor allem durch Gründung von Kollegien als festen Stützpunkten. Doch als Voraussetzung eines erfolgreichen Wirkens nennt die Instruktion das gute Beispiel eines überzeugenden Lebenswandels, hochherziges Gottvertrauen und ein Leben aus dem Gebet. Denn die Menschen, auch die Andersgläubigen müssen spüren, daß es dem Jesuiten ehrlich nicht um das Seine, sondern um das Heil der Seelen geht. Das hindert Ignatius indes nicht, ein kluges, rationelles Vorgehen zu empfehlen, weshalb es im besonderen gelte, »sich das Wohlwollen der maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen«: des Herzogs und seiner Räte. Wie das Wirken der Patres völlig selbstlos sein muß, so hat auch ihre priesterliche Tätigkeit ohne Vergütung zu erfolgen. Im übrigen hält es der Ordensgeneral für nötig, sich den Sitten und Gebräuchen des Volkes anzupassen (also sich zu »inkulturieren«), natürlich ohne Gewissensverletzung, »reifer Gesetztheit« in Gang, Gebärde und Kleidung sich zu befleißigen, »umsichtiger Rede« und vornehmer Zurückhaltung. Hinsichtlich der Lehrtätigkeit an der Universität werden tüchtige Leistungen sowie »klare und regelmäßige, aber nicht überlange Vorlesungen in wohlgesetzter Rede« erwartet. Dabei soll der Vortragende mit Klugheit Verstand und Herz ansprechen, wie überhaupt der Zweck der Lehr- und Predigtstätigkeit weit mehr »Anregung des Gemütes und Besserung der Sitten« als bloße »Verstandesbildung« sein müsse, ausgerichtet auf das Hauptziel der Förderung des Priesternachwuchses und speziell des eigenen Ordens. Daneben verlangt Ignatius caritativen Einsatz in Spitälern, Gefängnissen, Armeninstituten, geistliche Fürsorge auch gegenüber zweifelhaften Katholiken und Häretikern sowie im persönlichen Studium Konzentration auf die Unterscheidungslehren; doch müsse der Eifer der Väter gegen die falschen Glaubenslehren so beschaffen sein, daß sie »den Andersgläubigen eher Liebe, großes Verlangen nach ihrem Seelenheil und Mitleid erzeugen«. Endlich sind die Patres gehalten, regen brieflichen Verkehr mit Rom – somit pünktliche Berichterstattung und Einholung von Rat und Weisung – zu pflegen, und zwar in zweifacher Weise, nämlich durch (offizielle) Haupt- und (geheime) Beibriefe; nur in letzteren darf aus der Überfülle des Herzens (die ungeschminkte Wahrheit, oder wie der Berichterstatter die Dinge bzw. Personen sieht und beurteilt) geschrieben werden⁹³

Diese Instruktion ist ein Spiegelbild des Selbstverständnisses der Gesellschaft Jesu und ihrer nunmehr durch den Ingolstädter Ruf deutlich akzentuierten innerkirchlichen Funktion in der Frühzeit des Ordens. Nur im Rahmen des hier entworfenen Programms ist die Wirksamkeit der Jesuiten in Ingolstadt als dem Ansatz- und Ausgangspunkt aller folgenden Jesuitenniederlassungen im süddeutschen Raum – von Österreich und Böhmen bis in die Schweiz – zu verstehen und historisch gerecht zu würdigen. Ihre Lehrtätigkeit, ihre durch den Universitätsauftrag herausgehobene Stellung waren Mittel zur Förderung einer Katholischen Reform, der sie keineswegs einfachhin im tridentinischen Verständnis, sondern im »neuen« Verständnis ihres Ordens die Richtung gaben. Sie handelten damit aber völlig in Übereinstimmung mit der Intention Herzog Wilhelms IV. und seiner Nachfolger im 16. und 17. Jahrhundert.

⁹³ Siehe dazu: Siegfried Hofmann, Petrus Canisius und die Politik, in: Oswald-Rummel (wie Anm. 78) 97–132, bes. 101–109.

Der anspruchsvolle Ingolstädter Ruf, der Ignatius zunächst in nicht geringe Verlegenheit gebracht hatte und dessen Annahme, wenn sie nicht Episode bleiben sollte, für die Zukunft die Bereitstellung wissenschaftlich qualifizierter, konkurrenzfähiger und zugleich dem Geist des Ordens streng verpflichteter Kräfte erforderte, wurde wohl auch zur entscheidenden Mitursache für weiterreichende Überlegungen des Ordensgenerals, die bereits 1551/52 in zwei zentralen römischen Gründungen Gestalt gewannen: in der Gründung des Collegium Romanum (der späteren »Universitas Gregoriana«) und des (speziell der Ausbildung einer betont »römisch« orientierten Führungsschicht für die Kirche Deutschlands dienenden) Collegium Germanicum⁹⁴, beide Institutionen als Modelle für die Gründung von Kollegien der Gesellschaft Jesu, die fortan – den vermehrt an sie herangetragenen Wünschen nachkommend – einen Schwerpunkt, wenn nicht überhaupt *den* Schwerpunkt ihres Wirkens auf das höhere Schul- und Erziehungswesen legte, vom Gymnasium bis zur Hochschule, beide möglichst in einem Verbund. Daß aber die Gesellschaft Jesu seit Anfang der fünfziger Jahre ihr Wirken zunehmend auf diesen Bereich zu konzentrieren begann und in der Folge ihre besten Kräfte in den Dienst einer »katholischen« Wissenschaft stellte: dies ist wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem an der Universität Ingolstadt übernommenen Auftrag zu sehen. Allerdings blieb die Tätigkeit des Ordens in Wissenschaft und Lehre in die größere Aufgabe innerkirchlicher Erneuerung eingebunden; Wissenschaft und Seelsorge mußten sich durchdringen, weshalb die Hingabe an den wissenschaftlichen Auftrag den Jesuiten nicht vom seelsorgerlichen Dienst dispensieren konnte.

Dennoch schien es, als sollte das Ingolstädter »Experiment« schon nach Jahresfrist scheitern und somit tatsächlich Episode bleiben. Ursache war indes weniger der bedrückend geringe Anklang, den die »reformierten Priester« – jedenfalls nach den Berichten des Petrus Canisius – bei Studentenschaft und Stadtbevölkerung fanden, sondern ein »ordensintern« weit gewichtigerer Umstand: Ignatius machte nämlich den Verbleib seiner Jünger in Ingolstadt ausdrücklich von der Einrichtung eines Kollegs und dessen Übergabe an die Gesellschaft abhängig. Denn so sehr er seine Jünger dazu verpflichtete, ihre Tätigkeit ohne Entgelt auszuüben, so sehr beharrte er darauf, daß überall, wohin man seine Jünger berief, als Grundbedingung für ihren ungeteilten Einsatz und für den Bedarf der von ihnen zu unterweisenden Schüler fundierte Kollegien zur Verfügung gestellt wurden, die voll und ganz in Besitz und Leitung des Ordens übergehen mußten⁹⁵. Von herzoglicher Seite waren diesbezüglich zweifellos gewisse Zusicherungen gemacht worden, die aber infolge des Todes Wilhelms IV. und seines Rates Leonhard von Eck im Jahr 1550 und auf Grund hoher Staatsverschuldung nicht eingelöst wurden⁹⁶. Als man

⁹⁴ Giacomo Martina, Grégorienne (Université), in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 22 (1988) 81–88; Erwin Gatz, Germanicum et Hungaricum (Collegium). Ebd. 20 (1984) 984–986; Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (= Bibliothek des Historischen Instituts in Rom 56). Tübingen 1984; Franz-Josef Steinmetz, Germanicum et Hungaricum. Neue Priester für Deutschland und Ungarn, in: Falkner-Imhof (wie Anm. 73) 319–329.

⁹⁵ Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 122–145.

⁹⁶ Herzog Wilhelm IV. starb am 6. März 1550, Leonhard von Eck kaum zwei Wochen später, am 17. März 1550. – Arno Seifert, Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert. Münster 1978, 11–53.

sich in den Verhandlungen darüber endlich auf die Gründung zweier Kollegien, eines für die Jesuiten und eines anderen allgemein für Theologiestudenten, geeinigt hatte und Petrus Canisius beim Ordensgeneral in Rom um Genehmigung nachsuchte, verweigerte Ignatius seinen Konsens; er lehnte die Errichtung eines nicht für den eigenen Ordensnachwuchs bestimmten Kollegs – auch eines zweiten – strikt ab. Bereits im Sommer 1550 hatte er Alonso Salmerón und Claude Jay abberufen – diesen nach Augsburg zu Kardinal Otto, jenen nach Neapel –, jedoch beide nochmals durch zwei andere Patres (den Niederländer Nicolaes Florisz Goudanus [Moraltheologie] und den Österreicher Peter Schorich [Philosophie und Hebräisch]), die obendrein Deutsch beherrschten, ersetzt⁹⁷. Nunmehr benützte er die sukzessive Abberufung seiner Leute unverkennbar als Druckmittel, ungeachtet dessen, daß die Studentenzahl in der Theologischen Fakultät allmählich wieder anstieg und Petrus Canisius am 18. Oktober 1550 – übrigens gegen die Vorschrift der Universitätsstatuten⁹⁸ – zum Rektor der Universität und nach Ablauf des Rektorats (trotz seiner Weigerung) zum Vizekanzler bestellt wurde, somit eine höchst ehrenvolle Universitätsposition einnahm, der er durch seine ebenso energische wie streng kontrollierende Amtsführung merkliches Gewicht verlieh. Insbesondere suchte er die seit einigen Jahren in Gang befindliche Reform der Universität voranzutreiben; sie fand denn auch zumindest unter seinem Einfluß in der »Reformation« von 1555 und den erneuerten Statuten von 1556, mit denen die Ingolstädter Universität definitiv das Gepräge einer betont katholischen Hochschule erhielt, ihren vorläufigen Abschluß.

Doch im Februar 1552 mußte auch Petrus Canisius auf Befehl des Ignatius Ingolstadt verlassen, um in Wien – ebenfalls einem »steinigen Acker« – entsprechend dem Wunsch König Ferdinands I. ein Jesuitenkolleg aufzubauen⁹⁹. Hier erarbeitete er neben seinen vielgestaltigen Einsätzen, als zeitweiliger Universitätslehrer und Dekan der Wiener Theologischen Fakultät (1553/54), als Hofprediger, als Gefangenen-, Kranken-, Soldaten- und Nonnenseelsorger, als geistlicher Leiter eines Studentenkonvikts, als Admini-

⁹⁷ Nikolaus Goudanus wurde am 16. September 1550 immatrikuliert: »Nicolaus Gaudanus de societate Iesu theologie doctor et professor ordinarius *primus Iesuita in hac universitate*« (letztere merkwürdige Beifügung vermutlich, weil die ersten Jesuiten – aus unerfindlichen Gründen – nicht inskribiert worden waren; Petrus Canisius wurde erst am 10. Oktober 1550 als »theologus et ordinarius professor« immatrikuliert). Pölnitz, Matrikel I (wie Anm. 7) 666 f. – Mederer, Annales (wie Anm. 3) I 215–219; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 222 f.

⁹⁸ Die Universitätsstatuten schrieben ausdrücklich vor: »Statuimus & ordinamus, ut quolibet Sancti Georgii unus, & de post in Festo Sancti Luce ejusdem anni eligatur alter in Rectorem Universitatis a Consilio ipsius ex Doctoribus, Licentiatis, aut Magistris de eodem Consilio existentibus, qui vita & moribus commendabilis, de legitimo matrimonio natus, Clericus, non tamen conjugatus, *nec in aliqua Religione professus existat*, ac etiam ad minus vicesimum quintum annum etatis sue attingat.« Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV 59 f. – Petrus Canisius war auch der einzige Jesuit, der in Ingolstadt je zum Rektor gewählt wurde. – Zu den von Petrus Canisius forcierten Bemühungen um eine Reform der Universität Ingolstadt (verschärfte Visitationen, Bücherzensur und Büchervisitationen, geschärfte Disziplinarvorschriften, Stärkung des herzoglichen Einflusses) siehe: Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 280–284, II 198–212 (Nr. 71: »Reformation«, 19. Dezember 1555) 212–232 (Nr. 72: Statuten, 29. Dezember 1556); Arno Seifert, Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten (= Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen. Quellen 1), Berlin 1973, 169–183 (Bericht der herzoglichen Räte über die durch sie an der Universität Ingolstadt getroffenen Maßnahmen, Dezember 1555); ders., Statuten (wie Anm. 4) 110–123; Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 171–185.

⁹⁹ Johannes Wrba, In der Nähe des Römischen Königs. Die Gründung des Jesuitenkollegs in Wien, in: Falkner-Ihmhof (wie Anm. 73) 331–357; Weitlauff, Die Gründung (wie Anm. 72) 51 f.

strator des Bistums Wien (1554/55) und Glaubensinquisitor, (als Ersatz für ein nicht zustande gekommenes theologisches Kompendium) seinen schriftnahen, unpolemisch-sachlichen »Großen Katechismus«, der 1555 – im Jahr des Augsburger Religionsfriedens – unter dem Titel »Summa doctrinae christianae« zu Wien im Druck erschien und als fundamentaler Wegweiser katholischer Glaubenslehre alsbald auch ins Deutsche übersetzt wurde¹⁰⁰.

In Ingolstadt dagegen war die Theologische Fakultät durch den Abzug der Jesuiten, für die kein Ersatz zur Verfügung stand, wieder in schwere Bedrängnis geraten. Jedoch verlor weder Petrus Canisius Ingolstadt aus den Augen, noch gab der neue bayerische Herzog Albrecht V. (1550–1579) seine Hoffnung auf Rückgewinnung der Jesuiten auf. 1553 verhandelte der herzogliche Rat Wiguläus Hundt mit Petrus Canisius in Wien, 1554 Heinrich Schweicker mit Ignatius in Rom, und als Albrecht V. im Oktober 1555 Petrus Canisius endlich die Gründung zweier Kollegien in Ingolstadt, wie es scheint, versprach oder zumindest in Aussicht stellte, zuerst eines Kollegiums für die Jesuiten und ihren Ordensnachwuchs, hierauf eines zweiten für wenigstens 15 Theologiestudenten, beide Kollegien in der vollen Obhut der Väter der Gesellschaft Jesu¹⁰¹, eilte Petrus Canisius sofort nach Ingolstadt, um an Ort und Stelle die Modalitäten festzulegen. In zähen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf die Gründung eines theologischen Kollegiums mit Kapelle und Garten, dessen finanzielle Fundierung und definitive Übergabe an die Gesellschaft. Diese verpflichtete sich ihrerseits, künftig für zwei der insgesamt vier theologischen Lehrstühle Professoren zu stellen, außerdem eine jedermann unentgeltlich zugängliche Schule zur Erlernung der Humaniora zu unterhalten und den Herzog bei der Festigung der katholischen Religion in den bayerischen Landen zu unterstützen. Dafür wurden den Vätern alle Rechte und Pflichten von Universitätsangehörigen zugesprochen, jedoch unbeschadet der Privilegien ihres Ordens. Allerdings mußten sie sich zunächst noch mit ihrer provisorischen Unterbringung im Alten Kollegium begnügen¹⁰². Ignatius billigte nach längerem Zögern das Verhandlungsergebnis in der Weise, daß man sich darüber verständigte, das Vereinbarte beiderseits lediglich freiwillig, also ohne vertragliche Verpflichtung, zu beobachten¹⁰³, mit anderen Worten: er hielt seiner Gesellschaft die Möglichkeit eines eventuellen Rückzugs offen. Daß der Ordensgeneral und Petrus Canisius sich aber auf diesen Kompromiß einließen und ihre ursprünglichen Vorstellungen zurückstellten, beweist immerhin, wie stark ihr Interesse an der Position ihres Ordens in Ingolstadt war. Schon im Juni 1556 sandte Ignatius sechs Patres und zwölf Alumnus (dazu einige Bedienstete) von Rom aus nach Ingolstadt, wo sie am darauffolgenden 7. Juli wiederum feierlich empfangen wurden. Freilich übernahmen nur drei der Ankömmlinge universitäre Aufgaben: Die Doktoren der Theologie Johann Couvillon aus Flandern und Hermann Thyräus als Professoren der Theologischen Fakultät und der Magister

¹⁰⁰ Burkhard Schneider, *Der Katechismus des Petrus Canisius*, in: Wilhelm Sandfuchs (Hg.), *Bücher der Entscheidung*, Würzburg 1964, 89–99. – Gatz-Brodkorb (wie Anm. 4) 90 f.

¹⁰¹ Petrus Canisius an Ignatius, München, 26. Oktober 1555. Braunsberger (wie Anm. 87) 563–567. – Seifert, *Weltlicher Staat* (wie Anm. 96) 46–53.

¹⁰² Die unter dem 7. Dezember 1555 in Ingolstadt getroffene Vereinbarung ist (mit den Korrekturen Juan de Polancos) abgedruckt in: Buxbaum, *Petrus Canisius* (wie Anm. 72) 291–297.

¹⁰³ Prantl, *Geschichte* (wie Anm. 4) I 223–225; Buxbaum, *Petrus Canisius* (wie Anm. 72) 167 f.

Theodor Peltanus aus Geldern, der im Jesuitenkolleg die Humaniora vertreten sollte, als Professor der hebräischen und griechischen Grammatik an der Artistenfakultät (seit 1557)¹⁰⁴. Petrus Canisius, bis zuletzt noch mit der Gründung eines Kollegs in Prag beschäftigt¹⁰⁵, erreichte Ingolstadt erst Anfang August. Bei seiner Ankunft übergaben ihm seine römischen Mitbrüder das von Ignatius am 7. Juni 1556 ausgefertigte Dekret über seine Ernennung zum ersten Provinzial der eben damals aus den Ländern Böhmen, Österreich, Bayern und ganz Süddeutschland neu gebildeten Oberdeutschen Ordensprovinz¹⁰⁶. Deren formelle Errichtung und die Ingolstädter Kolleggründung – beide ganz wesentlich auf den Vorarbeiten des Petrus Canisius beruhend – blieben die letzten großen Unternehmungen des Ignatius. Am 31. Juli 1556 war er in Rom gestorben.

Als Provinzial der erst im Aufbau befindlichen Oberdeutschen Ordensprovinz war Petrus Canisius, damals gerade 34 Jahre alt, von Aufgaben und Verpflichtungen vielfältigster, vor allem organisatorischer Art in solchem Maße beansprucht, daß er eine kontinuierliche Lehrtätigkeit an der Ingolstädter Universität nicht mehr ausüben konnte. Seine Tätigkeit im neuen Ordensamt, als theologischer und kirchenpolitischer Berater Kaiser Ferdinands I., Herzog Albrechts V., des Augsburger Fürstbischofs Kardinal Otto und anderer geistlicher Reichsfürsten, auf zahlreichen Reichstagen, als Prediger und Volksmissionar, sein rastloses Bemühen um Gründung neuer Kollegien, Aufträge in ordensinternen Angelegenheiten und in päpstlicher Mission nötigten ihn zu fortwährenden weiten Reisen: nach Köln, Münster, Osnabrück, Krakau und Warschau, ins Elsaß, mehrmals nach Rom und immer wieder nach Wien, Innsbruck, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Dillingen, Ellwangen und München. Man hat errechnet, daß er als Provinzial jährlich Reiserouten von rund 2.000 km bewältigte¹⁰⁷, unter den damaligen beschwerlichen Reisebedingungen und unsicheren politischen Verhältnissen eine ungeheure Leistung, zugleich Zeichen einer kräftigen physischen Konstitution. Rund sieben Jahre versah er außerdem in Augsburg, wenn auch mit vielen Unterbrechungen, das Amt des Dompredigers, mit dem er ein intensives seelsorgerliches Wirken in persönlichen Gesprächen und Geistlichen Übungen verband, um die in ihrem Bestand nach wie vor aufs äußerste gefährdete katholische Gemeinde dieser größtenteils evangelischen Freien Reichsstadt zu stärken. 1558 rang er sechs Wochen lang in Straubing um die zur Reformation neigende Bürgerschaft. Und 1565 bereiste er in päpstlichem Auftrag Bischofsresidenzen und Fürstenhöfe – an die 29 Städte –, um die Trienter Konzilsbeschlüsse zu überbringen und auf deren Publikation und Durchführung zu dringen, keineswegs immer mit Erfolg¹⁰⁸. Daneben entfaltete er eine umfangreiche literarische Tätigkeit im Dienst einer katholischen Erneuerung und Apologetik. Als man ihn nach viermaliger Verlängerung seiner Amtszeit

¹⁰⁴ Pölnitz, Matrikel I (wie Anm. 7) 743; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 226.

¹⁰⁵ Philipp Überbacher, In Böhmen. Die Gründung des Prager Jesuitenkollegs, in: Falkner-Imhof (wie Anm. 73) 359–373.

¹⁰⁶ Die Jesuiten in Bayern 1549–1773 (Ausstellungskatalog München), Weißenhorn 1991, 43. – Deutschland wurde somit in zwei Ordensprovinzen eingeteilt, in eine »niederdeutsche« und eine »oberdeutsche« Provinz; von letzterer wurde 1563 die »österreichische« Provinz abgetrennt. Begheyn, Ein Eckpfeiler (wie Anm. 83) 279.

¹⁰⁷ Zu den Reisedwegen des Petrus Canisius siehe die Graphik in: Oswald-Rummel (wie Anm. 78) 33.

¹⁰⁸ Engelbert Maximilian Buxbaum, Der heilige Petrus Canisius, in: Georg Schwaiger (Hg.), Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern I, Regensburg 1970, 327–348, hier 335–343; Begheyn, Ein Eckpfeiler (wie Anm. 83) 279–283.

1569 im Provinzialat ablöste (ordensinterne Reibungen waren vorausgegangen), blieb er als Prediger und theologischer Schriftsteller vor allem praktisch-pastoraler Ausrichtung unermüdlich tätig¹⁰⁹. Mit dem Auftrag, eine katholische Widerlegung der »Magdeburger Centurien« zu liefern – ein Auftrag, der ihn, wie er wohl selber erkannte, überforderte –, zog er sich nach Dillingen zurück¹¹⁰; 1571 wurde er nach Innsbruck versetzt, kehrte 1576 nochmals nach Ingolstadt zurück – im selben Jahr, in dem Herzog Albrecht V. (nach erneutem massivem Druck der Väter) sein Stiftungsversprechen durch den grandiosen Bau des Ingolstädter Jesuitenkollegiums und die Einrichtung des »Collegium Albertinum« erfüllte¹¹¹ – und ging 1580 in die Schweiz, um als letzte große Aufgabe in Freiburg im Uechtland die Gründung eines Ordenskollegs vorzubereiten¹¹². Dort starb er am 21. Dezember 1597¹¹³.

Petrus Canisius war so wenig wie Dr. Johann Eck ein schöpferischer Theologe, aber seine in vieler Hinsicht kompilatorischen Schriften zeichnen sich durch große Vertrautheit mit der Heiligen Schrift und der Vätertradition aus und belegen seine erstaunlich breite Kenntnis des reformatorischen Schrifttums; im übrigen bemühte er sich bei aller (verständlicherweise von einer gewissen apologetischen Enge nicht freien) katholischen Überzeugungsfestigkeit, entsprechend der Weisung des Ignatius, stets um Sachlichkeit der Argumentation und einen versöhnlichen Ton. Seine in leicht faßlichem Stil abgefaßten Katechismen, vor allem sein in viele Sprachen übersetzter »Catechismus minor« (Köln 1588), wurden zu Grundbüchern kirchlicher Erneuerung. Vielfach aufgelegt und bis ins 18. Jahrhundert herein immer wieder kommentiert, machten die Katechismen des Petrus Canisius in allen Schichten der katholischen Bevölkerung im besten Sinne des Wortes Konfessionsgeschichte. Die wichtigste Frucht seines Wirkens aber war gewiß die endgültige Bindung seines Ordens an die Universität Ingolstadt und ihre Theologische Fakultät sowie während seines Provinzialats die Gründung von drei weiteren Jesuitenkollegien: 1559 in München, von Herzog Wilhelm V (1579–1597) fürstlich ausgestattet und 1597 mit dem triumphalen Bau der Michaelskirche beschenkt (der die große Epoche des

¹⁰⁹ Rita Haub, Petrus Canisius als Schriftsteller, in: Oswald-Rummel (wie Anm. 78) 151–177; Karlheinz Diez, Petrus Canisius als Theologe, Ebd. 178–193.

¹¹⁰ Bei den »Magdeburger Centurien« handelte es sich um die erste umfassende, nach Jahrhunderten eingeteilte Kirchengeschichte aus protestantischer Sicht, von Mathias Flacius Illyricus (1520–1575) begründet, von seinen Mitarbeitern geschrieben und unter dem Titel »Ecclesiastica historia integram Ecclesiae Christi ideam ... secundum singulas centurias ... congesta, per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgensi« (8 Bände, bis 1400 reichend) 1559–1574 in Basel erschienen. Ihre polemische Tendenz provozierte zahlreiche katholische Gegenschriften, am bedeutendsten die (bis 1198 reichenden) »Annales ecclesiastici« (12 Bände, Rom 1588–1607) des Kirchenhistorikers und Kardinals Caesar Baronius (1538–1607). TRE 11 (1983) 206–214; ebd. 18 (1989) 535–560, bes. 541–543; LThK 2 (31994) 31; ebd. 3 (31995) 1312 f.; Hubert Jedin, Kardinal Caesar Baronius, Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 38). Münster 1978, – Petrus Canisius vollendete zwei Bände seiner Widerlegung der »Centurien« (unter dem Rahmentitel »De corruptelis Verbi Dei«), nämlich sein Werk über Johannes den Täufer (Dillingen 1571) und über die Gottesmutter Maria (Ingolstadt 1577); der dritte Band über Petrus und den päpstlichen Primat blieb unvollendet. TRE 7 (1981) 613; LThK 2 (31995) 923 f.

¹¹¹ Stiftungsurkunde Albrechts V., München, 20. Dezember 1576. Die Jesuiten in Bayern (wie Anm. 106) 48 f. 51, – Seifert, Weltlicher Staat (wie Anm. 96) 114–163 239–264.

¹¹² Kolleg Fribourg 1580–1773, in: Helvetia Sacra VII, Bern 1976, 161–201.

¹¹³ Seine Grabstätte fand er zuerst vor dem Hochaltar der St. Nikolauskirche in Freiburg im Uechtland, 25 Jahre später wurden seine sterblichen Überreste in die neuerbaute St. Michaelskirche überführt.

bayerischen Barocks einleitete¹¹⁴); 1563 in Dillingen, mit der 1564 erfolgten Übergabe der (1554 durch Kardinal Otto eröffneten) Dillinger Universität an die Jesuiten – mit der Dillinger Konstellation erfüllten sich die Idealvorstellungen jesuitischer Wirksamkeit in Lehre und Erziehung auf dem Boden des Reiches¹¹⁵ –; 1567 schließlich in Würzburg, als Vorposten der Gegenreformation im konfessionell zersplitterten Frankenland¹¹⁶. Weitere, zum Teil noch von Petrus Canisius ins Auge gefaßte Pläne wurden – stets mit nachdrücklicher staatlicher bzw. obrigkeitlicher Hilfe – in einer zweiten Gründungsphase realisiert¹¹⁷. Und diese Jesuitenkollegien sind als Zentren der Seelsorge und der Bildung in ihrer Bedeutung für die nachtridentinische kirchliche Erneuerung der katholisch-kirchlichen »Landschaft« in Deutschland nicht zu überschätzen. Dennoch hatte das Wirken der Väter der Gesellschaft Jesu einen durchaus ambivalenten Charakter. Ihre Prägekraft auf dem Sektor der höheren Bildung – hier entschieden im Sinne und nach Maßgabe ihrer »Ratio studiorum« –, im Bereich der (Stände-)Seelsorge und in der – an ihren jesuitischen Konstitutionen orientierten – Disziplinierung anderer Orden und Klöster ist unbestritten. Doch auf der Ebene der hohen und höchsten Kirchenstellen des Reiches, in den Domänen der Standesherrn, blieb nicht nur trotz Reformation, Konzil von Trient und »Professio fidei Tridentina« alles beim (spätmittelalterlich) alten, sondern es waren auch zumeist die Väter der Gesellschaft, die – als Beichtväter, Gewissensräte und Hoftheologen Fürsten und Adel zu Diensten – den nepotistischen Schacher mit und um Pfründen, deren familiäres Schieben, Verschieben und Kumulieren kasuistisch rechtfertigten und damit förderten. Hier von einer auch nur allmählichen Durchsetzung tridentinischer Reformpostulate zu reden, ist reine Fiktion; Macht- und Versorgungsinteressen, nach außen konfessionalistisch-religiös kaschiert, und damit verbunden immer wieder Geld als »nervus rerum gerendarum« waren und blieben hier bis zum Ende der Reichskirche Hauptmotivation – was natürlich nicht ausschloß, daß in den Domkapiteln und auf den Bischofsstühlen des Reiches zuweilen immer wieder auch einmal ernste und tüchtige Männer amtierten¹¹⁸.

¹¹⁴ Stiftungsurkunde Wilhelms V., München, 26. Juni 1597. Die Jesuiten in Bayern (wie Anm. 106) 53–56.

¹¹⁵ Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902 [unveränd. Nachdruck Aalen 1987], 55–63; Weitlauff, Die Gründung (wie Anm. 72) 16–20.

¹¹⁶ Peter Baumgart, Die Julius-Universität zu Würzburg als Typus einer Hochschulgründung im konfessionellen Zeitalter, in: ders. (Hg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift. Neustadt/Aisch 1982, 3–29.

¹¹⁷ Weitlauff, Die Gründung (wie Anm. 72) 57 f.

¹¹⁸ Siehe hierzu: Georg Schwaiger, München – eine geistliche Stadt, in: ders. (Hg.), Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München I, München 1994, 1–289. – Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs (1679–1701) (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abt. 24), St. Ottilien 1985; Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abt. 29), St. Ottilien 1989; ders., Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685), Opfer der kur-bayerischen Kirchenpolitik (theol. Habilitationsschrift, Masch.), München 1997; Roland Götz, Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648–1802). Verfassungsgeschichte, Personengeschichte, Wahlkapitulationswesen (theol. Dissertation, Masch.), München 1996.

Was aber ganz speziell die Tätigkeit der Jesuiten auf ihrem Schwerpunktgebiet, im höheren Schul- und im Hochschulbereich, anlangte, so blieb hier die oben erwähnte ignatianische Instruktion von 1549 in allen wesentlichen Punkten bestimmend, in Ingolstadt, Dillingen, Würzburg und wo immer die Gesellschaft Jesu in der Folge sich etablierte. Das heißt jedoch nicht, daß die Jesuiten – entgegen der Weisung des Ignatius, in ihrem Eifer für den katholischen Glauben Nichtkatholiken gegenüber »eher Liebe ... und Mitleid« zu erzeigen – nicht dazu übergegangen wären, in ihrer Kontroverstheologie und dann in ihren berüchtigten Kontroverspredigten, überhaupt in ihrer apologetischen Abwehr grobes Geschütz aufzufahren, um die Andersgläubigen zu beschimpfen, lächerlich zu machen und polemisch abzufertigen. Gleichwohl erwachsen aus dem Geist dieser Instruktion zweifellos auch beachtliche Leistungen, zumal der Orden auf allen Wissens- und Forschungsgebieten respektable Gelehrte hervorbrachte. Daraus mußten sich aber auch bald Spannungen ergeben, die im Zuge der Entfaltung des neuzeitlichen Wissenschaftsbegriffs und des Vordringens des Gedankens der individuellen Freiheit im Zeitalter der Aufklärung nur noch verschärft wurden. Petrus Canisius und die vollberechtigten Ordensmitglieder der ersten und zweiten Generation standen auf der Höhe der Zeitbildung, und das Bildungsideal, das sie vertraten, war humanistisch geprägt. Selbst die »Ratio studiorum« von 1599¹¹⁹, in welche die bewährten Erfahrungen mit humanistischen Lehr- und Erziehungsansätzen eingingen, die aber nunmehr alle Studien in der Hand des Ordens streng zentralistisch reglementierte und den Unterricht von den Humaniora bis zur Universität an strikt vorgeschriebene Lehr- und Textbücher band, brachte, obwohl der Zeitentwicklung bereits nachhinkend, immer noch wenigstens den Vorteil mit sich, daß man bei den Jesuiten rascher und methodischer lernte als anderswo¹²⁰. Aber freilich, man lernte das vorgeschriebene Pensum und wurde in ihm »exerziert« – doch kein Blick »über den Zaun«. Anleitung zum selbständigen Denken und Forschen, auch im philosophischen und theologischen Studium, lag den Vätern der Gesellschaft fern, und wo ein jesuitischer Professor dazu Neigung und Begabung hatte, fehlte ihm die nötige Bewegungsfreiheit. Gegebenenfalls wurde er von einem zum andern Tag versetzt und mit einer weniger »gefährlichen« Aufgabe betraut. Tatsächlich ist auf den Lehrstühlen und sonstigen Lehrstellen der Jesuiten durchgehend ein außerordentlich häufiger Wechsel zu konstatieren. So erscheinen beispielsweise in den ersten drei Jahrzehnten von 1556 bis 1588 auf den beiden Jesuitenlehrstühlen der Ingolstädter Theologischen Fakultät schon 12 verschiedene Namen; im Zeitraum von 1588 bis 1651 wechselten in derselben Fakultät 31 Jesuitenprofessoren neben 9 Professoren aus dem Weltgeistlichenstand, und dieser Zustand setzte sich bis 1773, dem Jahr der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, unverändert fort¹²¹. Carl von Prantl, der Geschichtsschreiber der Münchener Universität im 19. Jahrhundert – der von den Jesuiten und ihrer Wissenschaft allerdings keine allzu hohe Meinung hatte –, verglich deshalb die Ingolstädter Theologische Fakultät während ih-

¹¹⁹ G. M. Pachtler, *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Iesu per Germaniam olim vigentes II*, Berlin 1887 (*Ratio studiorum ann. 1586, 1599, 1832*).

¹²⁰ Boehmer, *Die Jesuiten* (wie Anm. 73) 203 f.

¹²¹ Schwaiger, *Die Theologische Fakultät* (wie Anm. 15) 67.

rer jesuitischen Periode nicht ohne Grund mit einem »geöffneten Taubenschlag«¹²². Und an anderen, weniger exponierten Orten wie etwa in Dillingen, war der Wechsel vermutlich noch stärker. Dieses dauernde Kommen und Gehen war zu gutem Teil sicherlich bedingt durch die Überlast der Aufgaben und Verpflichtungen, welche die Gesellschaft übernehmen mußte oder an sich zog. Oft genug war man zumindest in den ersten Jahrzehnten zur »Improvisation« gezwungen, weil der Orden in seinen Anfängen zu wenig Mitglieder zählte und überdies Verluste zu beklagen hatte, auch durch den Übertritt von Mitgliedern zum Protestantismus¹²³. Doch zu einem anderen Teil steckte hinter dem häufigen Wechsel durchaus Methode; denn zu vermitteln galt es das bis ins Detail vorgeschriebene Lehrprogramm, nicht mehr, und der damit vom Ordensgeneral beauftragte Jesuit sollte sich stets bewußt bleiben, daß er jederzeit ersetzbar, austauschbar ist. Individualität war im Orden nicht erwünscht; die »Idee« des Ordens galt alles, der einzelne nur insoweit, als er sich mit der »Idee«, mit dem Orden und dessen Zielen, bedingungslos identifizierte – freilich dies alles mit tief religiös-asketischer Begründung¹²⁴.

Weil andererseits die Jesuiten, dank ihrem Einsatz, ihrer Tüchtigkeit, ihrem unentgeltlichen Unterricht, nach und nach im katholischen höheren Bildungswesen, zumal in der Ausbildung künftiger Priester, eine Art Monopolstellung erlangten, gegen mancherlei Widerstände anderer, älterer Orden, glaubten sie schließlich, jede geistige, wissenschaftliche Regung im katholischen Bereich ihrer Aufsicht und Methode unterwerfen zu müssen. Uniformität nicht nur der Philosophie und Theologie, sondern »katholischen« Denkens überhaupt nach den Prinzipien ihres Ordens war das Ziel. Die Universität Ingolstadt ist hierfür ein sprechendes Beispiel. Es war nie daran gedacht, etwa (wie in Dillingen) die ganze Hohe Schule oder auch nur die ganze Theologische Fakultät den Vätern der Gesellschaft Jesu zu überantworten. Lediglich zwei theologische Lehrstühle sollten sie besetzen – so die mit Petrus Canisius getroffene und von Ignatius autorisierte Vereinbarung¹²⁵. Die beiden übrigen theologischen Lehrstühle sollten – zumindest nach dem Willen der Universität – für Professoren aus dem Weltpriesterstand reserviert bleiben. Doch es dauerte nicht lange, und die Jesuiten errangen mit herzoglicher Unterstützung einen dritten theologischen Lehrstuhl¹²⁶, so daß sie in der nunmehr fünf Lehrstühle umfassenden Theologischen Fakultät fortan die Mehrheit behaupteten. Sie vertraten auch die »Prinzipienfächer« Scholastik (Dogmatik) und Moraltheologie (Casus), während sie den

¹²² Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) 1 306

¹²³ Specht, Geschichte (wie Anm. 115) 59.

¹²⁴ Es sei in diesem Zusammenhang auf die extreme Gehorsamsauffassung und den geradezu exklusiven Stellenwert des Gehorsams gegenüber dem Ordensgeneral bzw. den Ordensoberen in den »Constitutiones« der Gesellschaft verwiesen: »... Et sibi quisque persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacumque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus qui ubicumque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. ...« Carl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus, Tübingen ⁴1924, 276–279 (Der jesuitische Gehorsam [Nr. 431]), hier 276; Ignatius von Loyola, De virtute obedientiae [Nr. 432]).

¹²⁵ »Constituatur ipsa societas in eo collegio duos sacrarum literarum magistros seu doctores, qui Sacram Theologiam publice in Academia omnibus, qui eam lectionem visitare volent, legant et doceant.« Vereinbarung, Ingolstadt, 7. Dezember 1555. Buxbaum, Petrus Canisius (wie Anm. 72) 293.

¹²⁶ Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 65 73.

beiden Professoren aus dem Weltpriesterstand die Fächer Kontroverstheologie (Apologik) und Heilige Schrift überließen; der Kanonist, ebenfalls ein Jesuit, damals (wie überall sonst auch) der Juristischen Fakultät angehörend, erhielt später (1675) gleichzeitig Professorenrechte in der Theologischen Fakultät. Schon 1557 las zudem, wie oben erwähnt, der erste Jesuit – Theodor Peltanus, ein zweifellos hochbefähigter Philologe¹²⁷ – auf herzogliche Weisung als Professor der griechischen und hebräischen Sprache öffentlich in der Artistenfakultät – nicht zur Freude der Artisten, die darin ein alarmierendes Zeichen für die Zukunft sahen¹²⁸. Tatsächlich besetzten die Jesuiten 1564 bereits zwei Lehrstühle der Artisten; endlich glückte es ihnen 1588, unter dem »Patronat« des ihnen unbedingt ergebenen Herzogs Wilhelm V., die ganze Artistenfakultät »fürterhin von nun an zu ewigen Zeiten« zu okkupieren und nach 1599 auf der Grundlage ihrer »Ratio studiorum« streng zu reglementieren¹²⁹. Außerdem forderten und erhielten sie (gegen den Widerstand der Universität) zahlreiche Sonderrechte bis hin zum Vorrecht ihres Provinzials (und damit ihres Generals), sämtliche der Gesellschaft eingeräumten Universitätsstellen frei mit Jesuiten zu besetzen und diese nach Gutdünken auch wieder zu versetzen. Und natürlich beanspruchten sie für sich die »disciplina morum« und die »gubernandi potestas« und für die von ihnen dominierte Theologische Fakultät als »erste« Fakultät ganz selbstverständlich den »primatus iurisdictionis« über die gesamte Universität. Lehrende und Studierende aller Fakultäten, das heißt sie unterwarfen – das »bracchium saeculare« hinter sich wissend – das gesamte Leben der Universität ihrer Oberaufsicht, was in Ingolstadt (und anderswo) immer wieder zu schweren Irritationen, Zusammenstößen und offenem Streit führte¹³⁰. Mit dem Gymnasium und der Artistenfakultät – sowie der »geistlichen Schule« der Marianischen Kongregation¹³¹ – in ihrer Hand beherrschte die Gesellschaft Jesu aber die in der Regel jeden Studienanfänger verpflichtende Grundausbildung; praktisch mußten also nahezu alle Studienanfänger zuerst einmal durch ihre Schule gehen. Und die Ausbildung an der Theologischen Fakultät: sie erfolgte mit der durchaus beabsichtigten Tendenz, den künftigen Klerus zu einer Art »Dritter Orden« der Gesellschaft zu machen, ebenso wie die Väter die – nicht ohne sanften Druck von »oben« – ihrer schulischen Obhut anvertrauten Mitglieder anderer Ordensfamilien, vor allem des Benediktinerordens, mit »jesuitischer Inspiration« zu erfüllen wußten und diese durch sie in deren Heimatklöster tragen ließen¹³².

Gewiß war die Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahr 1773 bekanntlich eine dem Papst (Clemens XIV.) von außen, nämlich von den Bourbonenhöfen, aufgezwungene

¹²⁷ Er wurde 1562 als erster Jesuit von der Ingolstädter Universität auch zum Doktor der Theologie promoviert. Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 65.

¹²⁸ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 226 f.

¹²⁹ Dekret Herzog Wilhelms V., München, 27. Januar 1588. Mederer, Annales (wie Anm. 3) IV 360–364; Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 267 f. 321–338; Die Jesuiten in Bayern (wie Anm. 106) 137.

¹³⁰ Prantl, Geschichte (wie Anm. 4) I 226–275 348–376; Schwaiger, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 15) 66–114. – Zum »primatus iurisdictionis« der Theologischen Fakultät siehe Immanuel Kants klassische Schrift »Der Streit der Fakultäten« (1798).

¹³¹ Die Jesuiten in Bayern (wie Anm. 106) 143–159.

¹³² Siehe hierzu ausführlich: Rudolf Reinhardt, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: *Helvetia Sacra* III Band I/1, Bern 1986, 94–170 (dazu: Manfred Weitlauff, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 100 [1989] 101–110).

Maßnahme, und als Ursache wirkten zweifellos mehrere Faktoren unheilvoll zusammen¹³³. Dennoch spiegelt sich in dieser Maßnahme die tiefe, praktisch nicht mehr überwindbare Krisis, in welche sich die »Societas Jesu« durch ihre – ihr teils zugewachsene, teils von ihr sehr gezielt angestrebte – geistig-geistliche »Omnipotenz« über die nachtridentinische katholische (Rest-)Kirche und durch ihr zuweilen übersteigertes Selbstbewußtsein allmählich hineinmanövriert hatte. Nicht zum wenigsten aber resultierte diese Krisis aus eben jenen Spannungen, die in der zunehmenden Diskrepanz zwischen der Entwicklung des »aufgeklärten«, auf Vernunftkenntnis, Erfahrung, Experiment gründenden modernen Wissenschaftsbegriffs und dem in der »Ratio studiorum« von 1599 de facto festgeschriebenen, mit ihr »stehengebliebenen« jesuitischen Wissenschafts- und Lehrverständnis wurzelten. Mit dem definitiven Ausscheiden der Jesuiten aus dem Lehrbetrieb der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt und deren Übersiedlung nach Landshut im Jahr 1800 auf Anordnung Kurfürst Max' IV. Joseph – auch um sie endgültig von ihrer jesuitischen Tradition zu lösen – begann für die Ludwig-Maximilians-Universität (wie sie nunmehr hieß) eine neue Epoche. Was die Theologische Fakultät betrifft, so steht hier für diesen Neuanfang der Name Johann Michael Sailers (1751–1832), des bedeutenden Pastoral- und Moraltheologen, der, selber Jesuitenschüler und den Jesuiten für das, was sie ihm an Rüstzeug gegeben, lebenslang dankbar, sich dennoch in jungen Jahren geistig »befreite« und einen neuen, lebensorientierten und ökumenisch geprägten Stil katholischer Theologie einleitete¹³⁴. Insbesondere kam »erst mit Sailer, dem unvergeßlichen und [vor allem von Exjesuiten] so schmachvoll behandelten, ... für die katholische Theologie die Zeit, wo man in einem gebildeten Deutsch über theologische Dinge sprach und schrieb«¹³⁵.

¹³³ Siehe dazu: Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste V*. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München 21959, 453–484.

¹³⁴ Hubert Schiel (Hg.), *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe I-II*, Regensburg 1948–1952; Georg Schwaiger, *Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater*, München-Zürich 1982; ders. – Paul Mai (Hg.), *Johann Michael Sailer und seine Zeit* (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982; Manfred Weitlauff, *Johann Michael Sailer (1751–1832), Universitätslehrer, Priestererzieher und Bischof im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Restauration*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 77 (1983) 149–202; ders., *Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Michael Sailer*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 46 (1995) 69–97; Bertram Meier, *Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung* (= Münchener Kirchenhistorische Studien 4), Stuttgart-Berlin-Köln 1990.

¹³⁵ Franz Xaver Kraus, Herman Schell, *Seine Reformschriften und seine Indizierung I* (1897), in: Christoph Weber (Hg.), *Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), Tübingen 1983, 214–229, hier 216.